

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **151 (1983)**

Heft 43

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

43/1983 151. Jahr 27. Oktober

«Sammele Dich zur Mitte der Wahrheit!» Ein Beitrag von
Alberich Altermatt **613**

40 Jahre nach «Divino afflante Spiritu» Zu den Anfängen der modernen katholischen Exegese. Von
Walter Kirchschräger **614**

Die Stellung des Laien nach dem neuen CIC Eine Übersicht von
Alkuin Stillhart **616**

Anliegen der Gefangenenseelsorge Über seelsorgliche Anliegen und das Reformprogramm der Caritas Schweiz zum Strafwesen orientiert
Josef Gander **618**

Was für Beichtväter braucht die Kirche? Von der Bischofssynode berichtet
Walter Ludin **619**

Pfarreiratswahlen 1984 und Heiliges Jahr Aus dem Seelsorgerat des Bistums Sitten berichtet
Alois Grichting **620**

Berichte **621**

TRE 9 **623**

Amtlicher Teil **625**

Neue Schweizer Kirchen
St. Johann, Döttingen (AG)



«Sammele Dich zur Mitte der Wahrheit!»

«Wir sind uns selbst untreu geworden und sind mit unserem Herzen bei den materiellen Sorgen und Aufgaben. Ja, es gibt sogar solche, denen sie nicht auferlegt sind und die sich danach drängen. Wo denn hört man heute die Beschwerden von Marta, dass man sie allein bedienen lasse. Ist es nicht heute vielmehr Maria, die das Haus mit ihrer Klage erfüllt, weil man sie zu Füßen des Meisters sitzen lässt?»

Der so schreibt, ist nicht etwa ein Zeitgenosse, sondern Wilhelm von St-Thierry, den Louis Bouyer «einen der tiefsten und eigenständigsten Geister des 12. Jahrhunderts, vielleicht dessen bedeutendsten Theologen» genannt hat¹. In diesem Text aus der 11. Meditation (Nr. 9) spielt Wilhelm auf die Perikope von Maria und Marta bei Lk 10, 38–42 an. In der Väterliteratur verkörpern die beiden Frauen die zwei Haupttypen christlicher Lebensgestaltung: Kontemplation und Aktion. Sein eigenes Leben war ein unruhiges, oft tragisch anmutendes Suchen nach der radikalen Form der Nachfolge Christi, die er in der Kontemplation der strengen Mönchsorden verwirklicht fand. Jedem Christen ist ja die Aufgabe gestellt, das ihm von Gott zugedachte Mass von Kontemplation und Aktion, Gottes- und Nächstenliebe voll und ganz zu leben. Wie sah das nun bei Wilhelm von St-Thierry konkret aus?

Wilhelm wurde zwischen 1075 und 1080 in Lüttich geboren. Nach Abschluss seiner Studien in Reims trat er in die dortige Benediktinerabtei St-Nicaise ein. 1121 wurde er zum Abt der nahen, altherwürdigen Abtei der Benediktiner von St-Thierry gewählt, denen er bis zu seiner Resignation 1135 vorstand. In diese Zeit fällt die Veröffentlichung seiner ersten theologischen und mystischen Werke, die aus der Meditation der Hl. Schrift und der Lektüre der östlichen und westlichen Kirchenväter erwachsen sind. Glaube, das ist das Schlüsselwort seiner Theologie und Spiritualität. Nicht umsonst hat er sich mehrmals mit diesem Thema beschäftigt, wie schon die Titel seiner Schriften beweisen: «Spiegel des Glaubens», «Rätsel des Glaubens», «Sentenzen über den Glauben». Glaube ist aber für ihn ein anderes Wort für Liebe und Liebe für Sehnsucht, Sehnsucht nach Gott und der Gottesschau:

«Ich flehe Dich an, sag meiner Seele – Du, ihr Heil –, warum gabst Du ihr eine solche Sehnsucht nach Dir ein? Etwa nur, um mich zu quälen, mich innerlich zu zerreißen, um mich zu töten? Könnte diese Sehnsucht mich doch töten! Mag sie mich martern ohne Unterlass, mag ich fortwährend brennen, mag ich keinen Tag aufatmen, keine Stunde, keinen Moment, bis ich in Deiner Gegenwart erscheine, mir Deine Herrlichkeit erscheine, und meiner Seele das ewige Fest im Schauen Deines Angesichtes aufleuchtet» (3. Med., 4).

Diese Sehnsucht ergriff ihn mit neuer Gewalt, als er 1118 Bernhard von Clairvaux kennenlernte, mit dem ihn fortan eine herzliche und fruchtbare Freundschaft verband. Bernhard und das Zisterzienserideal

faszinierten ihn so sehr, dass er selber Zisterzienser werden wollte. Später bezeichnete er die Zisterzienserklöster als «Schulen der Liebe», wo er sein Ideal realisiert sah: *«Wenn ich diese Menschen sehe, werde ich ganz gepackt von Liebe zu Deiner Liebe, die so mächtig in ihnen am Werk ist. Ich erkenne sie in ihnen aufgrund gewisser Erfahrung, die den Liebenden bekannt ist. Ja, ich liebe diese Menschen deshalb, weil sie Dich lieben...»* (12. Med., 16).

Bernhard wies jedoch die wiederholten Bitten seines Freundes um die Aufnahme in den Zisterzienserorden mit dem Hinweis auf seine Abtspflichten zurück: *«Ich rate Dir, halte an dem fest, was Du hast; bleibe, wo Du bist, und bemühe Dich, denen zu nützen, denen Du vorstehst. Fliehe nicht davor, vorzustehen, solange Du Deinen Brüdern nützen kannst. Freilich, weh Dir, wenn Du vorstehst, ohne zu nützen. Aber ein noch schlimmeres Weh Dir, wenn Du aus dem Vorsteheramt fliehst, weil Du nicht mehr nützen willst!»* (Brief 86).

Wilhelm kam in grösste Gewissenskonflikte, die in mehreren Meditationen beschrieben sind: *«Wohin immer ich den Fuss meiner Zustimmung setze, da fürchte ich Falle und Sturz. Wie einem Blinden sagt man mir: Hier! Dort! Hierdurch! Dorthin! – Sende mir, Herr, Dein Licht und Deine Wahrheit!»* (11. Med., 2).

Die Sehnsucht nach der Kontemplation, konkret nach dem Zisterzienserleben, lässt ihn nicht mehr los. Darf er, dem die Hirten Sorge, der Bruderdienst (aktives Leben!) anvertraut sind, sich einfach zurückziehen? Bernhard hatte ihm schwer ins Gewissen geredet. Aber gerade in seinen Briefen fand er das Kriterium für seine Entscheidung. Die 11. Meditation liefert uns seine Überlegungen. Diese Gedanken über das Verhältnis von Gottesliebe und Nächstenliebe, Aktion und Kontemplation sind äusserst wichtig und immer gültig. Die Hirtenaufgabe – so schreibt Wilhelm – ist eine Pflicht und ein Beweis der Liebe, aber auch eine Sache des Gehorsams gegen Christus, der ihm das Amt übertragen hat. Entscheidend ist das Moment der Liebe, die in der Wahrheit gegründet sein muss. Da sich Wilhelm alt und müde fühlt, glaubt er sich nicht mehr in der Lage, seinen Brüdern richtig dienen zu können und daher der Wahrheit der Liebe zu entsprechen. Er spürt, dass er sich von jetzt an ganz der Kontemplation, «der Liebe zur Wahrheit», hingeben muss. Das ist sein Gedankengang, den er am Bild des Kreises, ausgehend von Ps 11,9 «Ringsum wandeln die Gottlosen», darlegt:

«Gehen wir doch und fragen die Mitte der Wahrheit um Rat, ob der Kreis, in dem wir uns bewegen, von ihr vorgezeichnet und auf sie zentriert ist. Die Liebe des Menschen muss in der Mitte der Wahrheit gegründet sein. Dann entspricht ihr das äussere Tun vollständig, und ein vollkommener Kreis entsteht. Alle Liebe gehört Gott. Wenn man in Ihm fest zentriert ist, dann mag das Ausmass des Aktionskreises noch so gross sein, man kann nicht aus der Bahn geworfen werden, sondern kommt immer auf den Ausgangspunkt zurück; überall auf der ganzen Kreislinie ist die Entfernung von der Mitte der Wahrheit gleich. Die Liebe genügt, wenn die Umstände das Handeln nicht verlangen oder die Möglichkeit zu handeln nicht besteht. Wenn die Liebe aber notwendig auch getan werden muss, so soll sie auf Gott oder den Nächsten gerichtet sein; das entspricht der Wahrheit der Liebe. Wenn ein solches Tun der Liebe nicht erforderlich ist, sollen wir uns frei halten für die Liebe zur Wahrheit. Wo es die Sorge für den Nächsten nicht erfordert, ist es ein Vergehen gegen das Heilige, seine Liebe und sein Handeln ohne Gott zu vergeuden. Besteht aber die Notwendigkeit zu handeln, soll man sich nicht überstürzen, ohne seine Möglichkeiten zu überprüfen... Aus all dem folgt: wenn der Mensch wirklich fähig ist, das Erforderliche zu tun, so soll er seine Liebe in der Wahrheit gründen und sich nicht dem Dienst am Nächsten entziehen. Wenn jedoch die Wahrheit befragt wird und sie ihm antwortet, dass er der Aufgabe nicht genügen könne und er dafür ungeeignet sei, so verharre

Theologie

40 Jahre nach «Divino afflante Spiritu»

In der am 20. Oktober 1943 veröffentlichten Ausgabe der Acta Apostolicae Sedis wurde die Enzyklika «Divino afflante Spiritu» der Öffentlichkeit vorgelegt¹. Der Text selbst ist mit dem Datum 30. September, dem Fest des hl. Hieronymus, datiert² und wurde zum Gedenken des 50. Jahrestages der Enzyklika «Providentissimus Deus» Papst Leos XIII. vom 18. November 1893 geschrieben³.

Diese äusseren Zusammenhänge zeigen zunächst, dass Pius XII. in seiner Enzyklika den Weg der Kontinuität und des Anschlusses an das Wort seiner Vorgänger und an die Tradition der Kirche wahrt. Die Wertschätzung der Auslegung der Kirchenväter – ihr Studium wird den Exegeten als eine «treffliche Hilfe» für ihre Aufgabe angeraten⁴ – kommt in der Datierung am Festtag des Schöpfers der Vulgata deutlich zum Ausdruck. Der erste Teil des Rundschreibens ist zudem einem würdigen Rückblick und einer Darlegung des Einsatzes der Päpste seit Leo XIII. für die Heilige Schrift gewidmet⁵. Damit wird der Ausgangspunkt für die Beschreibung des «heutigen», also aus der Sicht des Verfassers nunmehr notwendigen Zugangs zur Heiligen Schrift für die katholischen Exegeten bestimmt: Sie sollen fortfahren auf dem bisher Gelehrten, aber – dieses auch fortsetzen.

Ein Anstoss...

Der zweite Teil der Enzyklika, in dem diese Perspektiven heutigen Zugangs eröffnet werden, lässt aufhorchen. Gegenüber dem zurückhaltenden Tenor, den Papst Leo XIII. in der Beschreibung der historischen Wahrheit der biblischen Texte, ihrer Irrtumslosigkeit und ihrer Inspiration einhält und der auch noch in dem von Papst Benedikt XV. 1920 veröffentlichten Rundschreiben «Spiritus Paraclitus» überwiegt, eröffnet die Enzyklika Pius' XII. offenere Blickweisen:

Den Exegeten wird das Studium der biblischen Sprachen sowie der Textkritik erneut zur Pflicht gemacht⁶ und die Beachtung der Hilfswissenschaften vorgeschrieben. Freilich und zu Recht ist damit die

¹ Vgl. AAS 35 (1943) 297–325.

² Vgl. ebd. 325.

³ Vgl. ebd. 298.

⁴ Vgl. ebd. 312–313.

⁵ Vgl. ebd. 299–305.

⁶ Vgl. ebd. 306–308.

er ruhig im Mittelpunkt der Wahrheit, aus der Sorge, er werde sonst wie ein Rad fortgeworfen und rolle in den Abgrund des Irrtums».

1135 legte Wilhelm sein Amt als Abt von St-Thierry nieder und trat als erster Postulant in das eben gegründete Zisterzienserkloster Signy (Ardenen) ein, wo er 1148 oder 1149 starb. Für den fast 60jährigen Benediktinerabt erwies sich die Umstellung als zu schwer und löste eine grosse Krise aus, die sich in der 13. Meditation niedergeschlagen hat. Der Orden dispensierte ihn von den Strenghheiten, namentlich von der Handarbeit, so dass er sich intensiver dem Gebet und der theologischen Arbeit widmen konnte. Wilhelm lernte eine noch radikalere Lebensform kennen, die ihn in den Bann zog, jene der Kartäuser. 1144/1146 schickte er den Kartäusern von Mont-Dieu den sogenannten «Goldenen Brief», eine Summe und Quintessenz christlicher und monastischer Vollkommenheit, sein reifstes Werk.

Im Blick auf Christus, sein Vorbild, konnte er seine Krise überwinden und am «Ort der Ruhe» ausharren. Der noch grössere Glaube, die noch grössere Hoffnung und die noch grössere Liebe führten ihn zur Vollendung, zum wahren Glück.

«Ich habe begonnen, Dir als meinem Führer in die Wüste zu folgen. Mit Deiner Gnade werde ich Dich nicht treulos verlassen und mich heimlich von Dir entziehen, bis entweder Du mich zum Ziel des begonnenen Weges geführt hast, oder ich hinter Dir erliege, wenn das in Deiner Nachfolge überhaupt möglich ist. Und das soll Dein grosser Ruhm sein, dass meine Gebrechlichkeit ausharrt in Deinem Dienst» (13. Med., 7.9).

Alberich Altermatt

¹ Hinführung zu Wilhelm von St-Thierry anhand seines Werkes «Orationes meditativae», das eben in deutscher Übersetzung erschienen ist: Wilhelm von St-Thierry, Meditative Gebete, herausgegeben von der Zisterzienserinnen-Abtei, 6274 Eschenbach (LU), 1983.

H.U. von Balthasar hat 1981 drei weitere Werke Wilhelms in deutscher Ausgabe veröffentlicht, mit einer ausgezeichneten Einführung: Wilhelm von St-Thierry, Der Spiegel des Glaubens... (Christliche Meister, Band 12), Johannes Verlag, Einsiedeln 1981.

Warnung verbunden, in der Erklärung des biblischen Textes nicht bei der Darlegung der Realien allein zu verbleiben⁷.

Von besonderer Bedeutung und nachdrücklicher Wirkung für die weitere Entwicklung der katholischen Schriftauslegung ist die deutliche Hervorhebung sowohl des Literalsinnes biblischer Texte als auch der Notwendigkeit, literarische Gattungen aus der Abfassungszeit zu studieren und in der Interpretation biblischer Abschnitte zu berücksichtigen: «Um den heutigen Erfordernissen der Bibelwissenschaft zu entsprechen, muss deshalb der katholische Exeget... zusehen, was die Redegattung oder literarische Art, die der heilige Schriftsteller gebraucht, für die richtige und zutreffende Erklärung bedeutet.»⁸ Der angefügte Nachsatz, dass solcher Zugang zum biblischen Text nicht ohne «grossen Nachteil» für die Schriftauslegung vernachlässigt werden darf, stellt eine zusätzliche Ermutigung dar. Ohne solche päpstliche Aussagen wäre wohl auch das 1948 erfolgte Responsum der Päpstlichen Bibelkommission auf die Anfrage Kardinal Su-

hards (des damaligen Erzbischofs von Paris) zur Entstehung des Pentateuchs und zum Genus literarium von Gen 1–11 kaum in jener bahnbrechenden Weise ausgefallen – wird doch dort erstmals die Komplexität der Frage anerkannt und anstelle einer klaren Antwort an die Fachwelt die Einladung gerichtet, die Frage weiter eingehend zu studieren⁹.

So wie diese Antwort der Bibelkommission, hat auch die Enzyklika selbst die weitere Entwicklung der Bibelwissenschaft entscheidend beeinflusst. Der Papst räumte den Exegeten viel Platz und grossen Spielraum ein. Er hält ausdrücklich fest, dass in vielen «und zwar ganz wichtigen Fragen» die Exegeten «ihren Scharfblick und ihr Talent in voller Freiheit betätigen können und müssen»¹⁰, und er verteidigt die Bibelwissenschaftler in nachdrücklicher Weise gegen voreilige Kritik: An die Pflicht, die Bemühungen der Exegeten «nicht nur mit Billigkeit und Gerechtigkeit, sondern auch mit Liebe zu beurteilen», werden alle Gläubigen erinnert. «Sie sollen sich von jenem wenig klugen Eifer fernhal-

ten, der da meint, alles, was neu ist, schon deshalb, weil es neu ist, bekämpfen und verdächtigen zu müssen.»¹¹ Solche Mahnung hat ihre Berechtigung durch die Jahrzehnte wohl kaum verloren.

... und seine Wirkgeschichte

Die Öffnung gegenüber neueren Methoden der Schriftauslegung, wie sie in «Divino afflante Spiritu» erkennbar ist, hat die katholische Exegese in den nachfolgenden Jahrzehnten entscheidend beeinflusst und auch die römische Haltung zur Schriftauslegung trotz mancher Widerstände geprägt. Dies lässt sich einmal aus dem allmählich einsetzenden Wandel im Selbstverständnis der Päpstlichen Bibelkommission ablesen, für den besonders die Instructio über die historische Wahrheit der Evangelien signifikant sein mag¹². Dieser Text, der sich des öfteren auf die Enzyklika bezieht, setzt vor allem deren Grundhaltung fort, kritisch, aber aufgeschlossen neueren Methoden der Exegese (hier insbesondere der Formgeschichte) gegenüberzustehen¹³.

Zweifelloso wäre überdies – zum anderen – der biblische (Um)denkprozess, der während des Zweiten Vatikanischen Konzils vorangetrieben wurde und der in der Konstitution «Dei Verbum» seinen Niederschlag gefunden hat, ohne die Wirkgeschichte der damals schon zwanzig Jahre zurückliegenden Enzyklika nicht möglich gewesen. Was in dieser Konstitution über die Pflichten des Exegeten und über die Notwendigkeit, ein weites Spektrum von Hilfswissenschaften und Methoden für die biblische Auslegung heranzuziehen, gesagt wird, geht direkt auf das Rundschreiben Pius' XII. zurück¹⁴. Für diesen Text letztlich doch – trotz der zahlreichen Vorlagen und mancher sachlicher Kompromisse – die so überwältigende Zustimmung der Konzilsväter zu erhalten¹⁵, bedurfte eben wohl nicht nur der Gespräche und Diskussionen in und um das Konzil, sondern der schon lange währenden gedanklichen Wegbereitung.

Liest man heute die Bibelenzyklika des Jahres 1943, mag da und dort Kritik an der ungewohnten Sprache auftauchen, mag

⁷ Vgl. ebd. 310–312, bes. 311.

⁸ Ebd. 316.

⁹ Vgl. Brief des Sekretärs der Päpstlichen Bibelkommission an Kardinal Suhard vom 16. Januar 1948, in: DS 3862–3864; EB 577–581.

¹⁰ AAS 35 (1943) 319.

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. Instructio «Sancta Mater Ecclesia» vom 21. April 1964, in: AAS 56 (1964) 712–718.

¹³ Vgl. ebd. 713–714.

¹⁴ Vgl. Dogmatische Konstitution «Dei Verbum» III, Art. 12.

¹⁵ Die Schlussabstimmung über die Textvorlage am 18. November 1965 ergab 2344 Ja- und 6 Nein-Stimmen.

vielleicht auch Verwunderung entstehen ob der ausdrücklichen Würdigung dieses Textes, da für den heutigen Leser die Aussagen zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Gerade letzteres aber ist nicht von ungefähr gekommen; ein Blick in die Responsa der Bibelkommission aus den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts lässt schnell und überaus deutlich den Wandel erkennen, der sich hier vollzogen hat. Die Enzyklika Pius' XII. gab dafür den Anstoss. Durch sie wurde eine Tür geöffnet, wurde den Exegeten manche Resignation genommen und Mut gemacht für ihre Aufgabe. Durch sie wurde der Grund dafür gelegt, dass sich die Exegese im katholischen Raum weiterentwickeln und profilieren konnte und so heute in der Auslegung der Schrift gerade im deutschen Sprachraum beachtliche ökumenische Wege beschritten werden.

All das können und wollen wir in unserem Zugang zur Bibel nicht mehr missen; sich der Anfänge solcher Entwicklungen zu entsinnen, tut daher von Zeit zu Zeit not.

Walter Kirchschräger

Die Stellung des Laien nach dem neuen CIC

Nicht ganz grundlos wurde der Kodex von 1917 (im folgenden als aCIC gekennzeichnet) als ein Recht über und für Kleriker, also als «klerikales Gesetzbuch» bezeichnet. Zwar enthält dieses im Personenrecht auch einen Teil über «Die Laien»; doch wird darin das – Laien und Kleriker in gleicher Weise betreffende – kirchliche Vereinsrecht behandelt. Nur für die Laien bleiben die zwei einleitenden Canones: Die Laien haben das Recht, vom Klerus geistliche, namentlich heilsnotwendige, Güter zu erhalten (a682), und es ist ihnen – mit Ausnahme der Kirchendiener – das Tragen eines geistlichen Kleides untersagt (a683). Einige weitere sporadische Bestimmungen des aCIC über die Laien sind vorwiegend von einschränkender, negativer Art.

1. Aufwertung des Laien

Dass hierin der neue CIC einen *wesentlichen Wandel* vollzieht, bringt er deutlich mit der neuen *Systematik* und zum Teil durch eine neue Nomenklatur zum Ausdruck. Man vergleiche die nebenstehende Übersicht.

Wie bisher kann das 2. Buch des CIC als kirchliches Verfassungsrecht bezeichnet werden. Aber mit dem Titel «Volk Gottes» macht der neue CIC den *Wandel im Kirchenverständnis* gemäss Zweitem Vatikan-

ischen Konzil und die damit gegebene *Aufwertung des Laien* sehr deutlich. Kirche ist nicht primär Hierarchie – Papst, Bischöfe, Klerus –, sondern «Volk Gottes», das ist Gemeinschaft aller Gläubigen. Man ist nicht zuerst Kleriker oder Ordensperson, sondern Christgläubiger, und man bleibt dies auch nach Weihe und Ordensprofess. Daher die neue Reihenfolge der drei Teile des 2. Buches.

2. Grundrechte

Nach dem Eingangskanon (204 § 1) des 2. Buches sind die *Gläubigen* «jene, welche, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und damit des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaftig, entsprechend der eigenen Stellung eines jeden berufen sind, die Sendung auszuüben, die Gott der Kirche in der Welt anvertraut hat» (vgl. Kirchenkonstitution Nr. 31,1).

Diese Aufwertung des Laien wird dann im Titel I weitergeführt, zunächst durch die Grundsatzklärung über die *fundamentale Gleichheit aller Kirchenglieder*: «Auf Grund der Wiedergeburt in Christus waltet zwischen allen Gläubigen eine wahre Gleichheit der Würde und der Tätigkeit, durch die alle, gemäss der je eigenen Stellung und Aufgabe, zum Aufbau des Leibes Christi zusammenwirken» (208: vgl. Kirchenkonstitution Nr. 32,3).

Anschliessend folgt ein Katalog von *Grundrechten und Grundpflichten aller Gläubigen*, übernommen aus dem letzten Entwurf der ursprünglich geplanten Lex fundamentalis. Sie betreffen

- die Mitverantwortung für die Verbindung mit der Gesamtkirche und Partikularkirche (209), für die persönliche Heiligung, für Wachstum und Heiligung der Kirche (210),
- Recht und Pflicht zur Weitergabe der Heilsbotschaft (211),
- Verhältnis zu den geweihten Hirten: christlicher Gehorsam, Anbringen von Wünschen, Anregungen, Meinungsäusserungen (212), Anspruch auf seelsorgliche Dienste, namentlich Wortverkündigung und Sakramentenspendung (213),
- Recht auf Gottesdienst im eigenen, kirchlich approbierten Ritus (214),
- Vereins- und Versammlungsfreiheit (215),
- Recht auf Eigeninitiativen apostolischer Tätigkeit (216),
- Recht auf christliche Erziehung (217),
- Freiheit der theologischen Forschung und Meinungsäusserung (218),
- Freiheit in der Wahl des Lebensstandes (219),
- Recht auf Respektierung des guten Rufes (220),
- Recht auf gerichtlichen Schutz (221),
- Pflicht zu finanziellen Beiträgen für kirchliche Aufgaben (222),
- Berücksichtigung des Gemeinwohls bei der Ausübung der Rechte (223).

ungen (212), Anspruch auf seelsorgliche Dienste, namentlich Wortverkündigung und Sakramentenspendung (213),

- Recht auf Gottesdienst im eigenen, kirchlich approbierten Ritus (214),
- Vereins- und Versammlungsfreiheit (215),
- Recht auf Eigeninitiativen apostolischer Tätigkeit (216),
- Recht auf christliche Erziehung (217),
- Freiheit der theologischen Forschung und Meinungsäusserung (218),
- Freiheit in der Wahl des Lebensstandes (219),
- Recht auf Respektierung des guten Rufes (220),
- Recht auf gerichtlichen Schutz (221),
- Pflicht zu finanziellen Beiträgen für kirchliche Aufgaben (222),
- Berücksichtigung des Gemeinwohls bei der Ausübung der Rechte (223).

3. Rechte und Pflichten

Titel II des 2. Buches (224–231) macht eine Reihe besonderer «*Pflichten und Rechte der Laien*» namhaft, ohne Vollständigkeit in Anspruch zu nehmen; es wird im Gegenteil einleitend darauf hingewiesen, dass auch weitere im CIC verstreute canones diesbezüglich zu beachten sind (224).

In allgemeiner Art besteht die Pflicht zum *Laienapostolat*, in besonderer Weise aber dort, wo die Kirche nur durch Laien gegenwärtig sein kann und wo es darum geht, in die Ordnung der zeitlichen Dinge den Geist des Evangeliums hineinzutragen (225).

Die Verheirateten haben gemäss ihrer eigenen Berufung die besondere Pflicht, durch *Ehe und Familie* am Aufbau des Volkes Gottes mitzuwirken, sowie Recht und Pflicht der christlichen Erziehung ihrer Kinder (226).

Die christlichen Laien haben in rein irdischen Belangen die gleiche *Freiheit*, wie sie allen Bürgern zukommt. Sie sollen diese

CIC von 1917, 2. Buch
Personenrecht

Teil I: Die Kleriker

Teil II: Die Ordensleute

Teil III: Die Laien

CIC von 1983, 2. Buch
Das Volk Gottes

Teil I: Die Gläubigen

Tit. I: Pflichten und Rechte aller Gläubigen

Tit. II: Pflichten und Rechte der Laien

Tit. III: Die Kleriker

Tit. IV: Die Personalprälaten

Tit. V: Vereinigungen von Gläubigen

Teil II: Die hierarchische Verfassung der Kirche

Sectio I: Die oberste Gewalt in der Kirche

Sectio II: Die Teilkirche und deren Verbände

Teil III: Die Institute gottgeweihten Lebens und die apostolischen Gemeinschaften (Ordensrecht)

Freiheit dazu benützen, die oben (225) erwähnte Pflicht zu erfüllen, wobei sie sich davor hüten sollen, bei legitimer Meinungsverschiedenheit ihre eigene Meinung als kirchliche Lehre auszugeben (227).

Im Anschluss an Nr. 33,3 der Kirchenkonstitution wird der Grundsatz festgehalten, dass Laien mit der nötigen Eignung von den geweihten Hirten im Rahmen des Rechtes zu *kirchlichen Ämtern und Diensten*, zu Experten- und Beratertätigkeit herangezogen werden können (228).

Für die Ausübung des Laienapostolates besteht Recht und Pflicht zur entsprechenden *Ausbildung*. Der Zugang zu katholischen Universitäten und theologischen *Hochschulen* sowie die Möglichkeit, entsprechende akademische Grade zu erwerben und das Amt eines *Theologie-Dozenten* zu übernehmen, steht auch Laien offen (229).

Bezüglich der *liturgischen Dienste von Laien* gilt gemäss can. 230:

- Dauernd, durch einen eigenen liturgischen Ritus (an Stelle der früheren, niederen Weihen) in den Dienst (ministerium) eines Lektors oder Akolythen eingesetzt werden können nur männliche Laien.

- Für eine vorübergehende Beauftragung mit diesen Funktionen, ohne eine liturgische Einsetzung (was in unseren Verhältnissen wohl die Regel ist) kommen Laien beiderlei Geschlechts in Frage.

- Wo die Notwendigkeit der Kirche es nahelegt und die entsprechenden Dienstträger fehlen, können Laien beiderlei Geschlechts, auch wenn sie weder Lektoren noch Akolythen sind, in gewissen Diensten aushelfen, so in der Verkündigung, als Vorbeter in liturgischen Gebeten, Spendung der Taufe und Austeilen der hl. Kommunion.

- Der abschliessende canon dieses Titels betont die erforderliche Einführung und Ausbildung für die erwähnten Dienste und den Anspruch auf eine angemessene Entschädigung (231).

4. Laienvereinigungen

Den *Vereinigungen von Gläubigen*, wovon die cc. 298–326 handeln, können Kleriker oder Laien oder Kleriker und Laien angehören.

Den eigentlichen Laienvereinigungen sind noch zusätzlich 3 canones gewidmet. Zunächst werden diese Vereinigungen den Laien empfohlen, namentlich jene, welche den Geist des Evangeliums in die weltlichen Bereiche tragen (327). Die verantwortlichen Organe sollen sich um eine gute Zusammenarbeit mit andern Vereinigungen und Werken sowie um eine angemessene Ausbildung der Mitglieder für das Apostolat bemühen (326 f.).

5. Laien in synodalen Gebilden und kirchlichen Beratungsgremien

1. Zu *partikulären Konzilien* (für das Gebiet einer Bischofskonferenz oder einer Kirchenprovinz) – Mitglieder mit entscheidender Stimme sind ausschliesslich Bischöfe – müssen eingeladen werden unter anderem die Rektoren kirchlicher und katholischer Universitäten, die Dekane theologischer und kanonistischer Fakultäten, auch wenn diese Laien sind, und es können auch weitere Laien und Geistliche eingeladen werden, alle nur mit beratender Stimme (443 § 3 und 4).

2. Zur *Diözesansynode* müssen als Vollmitglieder eine vom Bischof zu bestimmende Anzahl von Laien eingeladen werden (463 § 1,5°).

3. Der *diözesane Seelsorgerat* ist nicht obligatorisch einzuführen. Vom Konzil noch «sehr erwünscht», soll er nach der abschwächenden Bestimmung des can. 511 dort bestellt werden, wo die pastoralen Verhältnisse dies nahelegen. Nebst Klerikern und Ordensleuten sollen ihm *vor allem Laien* angehören (512).

4. Der *Pfarreirat* ist ebenfalls nicht obligatorisch, er soll – wenn es nach dem Urteil des Diözesanbischofs und nach Anhören des Priesterrates opportun erscheint – in jeder Pfarrei eingeführt werden. Es gehören ihm neben dem Pfarrer und den übrigen amtlich in der Pfarrseelsorge Tätigen eine Reihe von Laien an (536).

6. Laien in diözesanen Diensten

Im Unterschied zum bisherigen Recht (a372,1) kann auch ein Laie das Amt des bischöflichen *Kanzlers* bekleiden (482 f.). Laien kommen auch in Frage für das Amt des Diözesan-*Ökonomen* und die Mitgliedschaft im *Diözesanrat für die Vermögensverwaltung* (492 und 494).

Im kirchlichen *Gericht* können wie bisher (a1573,4) nur Priester als Offizial und Vizeoffizial bestellt werden (1420,4). Hingegen steht, anders als bisher (a1574,1), das Amt des kirchlichen Richters auch Laien offen, wenn die Bischofskonferenz damit einverstanden ist, freilich mit der Einschränkung, dass dem jeweiligen Richterkollegium nur ein Laie angehören darf (1421). Neu ist auch die Möglichkeit, dass Laien das Amt eines Kirchenanwaltes (Promotor iustitiae) und eines Bandverteidigers (Defensor vinculi) übernehmen (1435, a1589,1).

7. Der Laie in der Pfarrei

Gegenüber dem *Pfarreibegriff* des aCIC, der weitgehend vom Pfarramt bzw. Pfarrbenefizium geprägt war, bedeutet die neue Begriffsbestimmung, der die «Gemeinschaft der Gläubigen» zugrundeliegt – ana-

log der Definition der Diözese als «Teil des Gottesvolkes» (369) – einen grossen Fortschritt (515,1). Die Bestimmung aber, dass in allen Belangen rechtlicher Art (nur der Pfarrer als Organ der Pfarrei handelt (532), geht wohl in die Richtung des früheren Pfarreiverständnisses. Obwohl die freie *Ernennung des Pfarrers* durch den Bischof als Regel gilt, so ist doch die Mitwirkung von Laien, zum Beispiel aller Pfarrangehörigen, dort möglich, wo – wie zum Beispiel vielfach in der Schweiz – Präsentations- oder Wahlrechte bestehen (523).

Im ausführlichen Aufgabenkatalog des Pfarrers steht der Satz: «Der Pfarrer möge den *Laien eigenen Anteil an der Sendung der Kirche* anerkennen und fördern» (529,2), – ein etwas blasser Überrest von einem Konzilstext, der auch einem CIC von 1983 gut anstehen würde: «Die geweihten Hirten sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen» (Kirchenkonstitution Nr. 37,3).

Während der *Pfarreirat* fakultativ vorgesehen ist (siehe oben), gilt als allgemeine Regel, dass in jeder Pfarrei ein *Ökonomierat* bestehen soll, der dem Pfarrer in der Verwaltung des Pfarreivermögens beisteht (537).

Was im folgenden von den Tätigkeiten der Laien im Dienst der *Verkündigung* und der *Heiligung* gesagt wird, wird wohl zum grossen Teil innerhalb der Pfarrei zur Auswirkung kommen.

8. Laien im Dienst der Verkündigung

In den einleitenden Grundsatzklärungen im 3. Buch des neuen CIC findet sich der Satz: «Die Laien sind, kraft der Taufe und Firmung, durch Wort und das Beispiel christlichen Lebens Zeugen der evangelischen Botschaft; sie können auch berufen werden, mit dem Bischof und den Priestern, in der *Ausübung des Verkündigungsdienstes* zusammenzuarbeiten» (759).

Konkret:

- *Laienpredigt in Gotteshäusern*, nach a1342,1 verboten, ist jetzt, wenn Notwendigkeit oder Nützlichkeit dies nahelegen, erlaubt, gemäss Vorschriften der Bischofskonferenz (766), wobei die Homilie als Teil der Liturgie grundsätzlich dem Priester und Diakon reserviert bleibt (767,1).

- Anstellung von Laien, besonders *Katecheten*, für die Erteilung von Religionsunterricht, ist heute Normalfall (776), war früher eher für Notfälle vorgesehen

(a1333). Die Ortsoberhirten sollen sich um deren Ausbildung bemühen.

- Laien können die Sendung für den *missionarischen Dienst* erhalten (784).

- Als Aufgaben der *Katechisten* im Missionswerk werden genannt: die religiöse Unterweisung, liturgische Dienste, caritative Tätigkeit (785).

9. Laien im Dienst der Heiligung

Grundsätzlich nehmen die Laien am Dienst der Heiligung auf ihre eigene Art teil durch aktive Mitfeier der Liturgie, besonders der Eucharistie, die Eheleute durch christliche Gestaltung des Ehelebens und die Vermittlung einer christlichen Erziehung (835,4).

Konkret:

- Bei Verhinderung der ordentlichen Taufspender (Priester und Diakon) kommen als *ausserordentliche Taufspender* in Frage der Katechist oder ein anderer vom Bischof beauftragter Laie, im Notfall jedermann, der die erforderliche Intention hat (861).

- In der Eucharistiefeier dürfen die dem Priester reservierten Gebete, besonders das Hochgebet, nicht von Laien vortragen werden (907).

- Ordentliche *Spender hl. Kommunion* sind Bischof, Priester, Diakon, ausserordentliche Spender der Akolyth und andere Laien (910, siehe oben 3). Das gilt auch für die Spendung der Wegzehrung (911,2).

- Die *Aussetzung des Allerheiligsten* und eucharistischer Segen sind Sache der Priester und Diakone. Ausnahmsweise können die ausserordentlichen Kommunionsspenden oder andere vom Ortsoberhirten Beauftragte (Laien) exponieren und reponieren, ohne Segenserteilung (943).

- Wo für die *Eheassistenz* Priester und Diakone fehlen, kann der Diözesanbischof hierfür - mit Zustimmung der Bischofskonferenz und Erlaubnis des hl. Stuhles - Laien beauftragen (1112).

- Gewisse *Sakramentalien* können, nach Massgabe der liturgischen Bücher und gemäss dem Urteil des Ortsoberhirten, auch von Laien gespendet werden (1168); nach a1146 kamen hierfür nur Kleriker in Frage.

- Zur Teilnahme am *kirchlichen Stundengebet* sind auch die Laien eindringlich eingeladen (1174,2).

Wer die Neuerungen, welche das Zweite Vatikanische Konzil gebracht hat, theoretisch kennt und sie auch in der kirchlichen Praxis einigermaßen erfahren hat und erfährt, wird bei der Lektüre des neuen CIC vergeblich nach vielen Überraschungen fahnden. Vergleicht man indes den CIC von 1983 mit seinem Vorgänger von 1917,

dann wird man die Rede von einer «koperikanischen Wende» kaum als Übertreibung empfinden. Das dürfte auch für die hier behandelte Thematik zutreffen.

Alkuin Stillhart

Pastoral

Anliegen der Gefangenenseelsorge

Eine Delegation der Caritas Schweiz, bestehend aus Nationalrätin Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner, Präsidentin der Caritas Schweiz, Dr. Beat Brühlmeier, Oberrichter, Baden, Präsident der Fachgruppe Gefangenenhilfe, und Walter E. Laetsch, Ressortleiter Gefangenenhilfe, überreichte im Juni dieses Jahres dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Rudolf Friedrich, ein umfassendes Reformprogramm zum schweizerischen Strafwesen. Dieses «Reformprogramm zum schweizerischen Strafwesen» wurde von einer Studienkommission erarbeitet, der über 50 Fachleute angehörten, die mit straffälligen Menschen zu tun haben¹.

Im folgenden sollen einige Anliegen der Gefangenenseelsorge dargelegt werden. Dann wird aufgezeigt, auf welche Weise einige dieser Anliegen im Reformprogramm berücksichtigt werden.

Seelsorge am Rande

Gefangenenseelsorge ist Seelsorge am Rande. Nicht bloss deshalb, weil diese Seelsorge es mit Menschen zu tun hat, die sich am Rande unserer Gesellschaft befinden, ja sogar aus der Gesellschaft entfernt werden, auch die Seelsorge an Gefangenen geschieht meist nur am Rande. Es ist oft schwierig, vakante Stellen von Gefängnisseelsorgern zu besetzen. Es scheint nicht viele Seelsorger zu geben, die sich dieser Aufgabe widmen wollen und können. Der Priestermangel dient auch hier nicht selten als willkommene Entschuldigung.

Die Gefängnisseelsorger in der Schweiz sind ökumenisch organisiert, im Verein der Schweizerischen Gefängnisse Geistlichen. Das hat seine Vor- und Nachteile. Vorteilhaft ist die Zusammenarbeit mit den evangelischen Kollegen, die Probleme sind ja weitgehend die gleichen und eine Zusammenarbeit der Seelsorger im gleichen Gefängnis sollte selbstverständlich sein. Andererseits scheint darunter manchmal der Kontakt

der katholischen Gefängnisse Geistlichen untereinander zu leiden.

Gefängnisseelsorger sind Einzelkämpfer. Die grosse Belastung, die die Arbeit in den Gefängnissen mit sich bringt, und das Gefühl, dass Aussenstehende zwar froh sind, dass jemand diese Arbeit macht, jedoch den Sinn dieser Tätigkeit oft nicht einsehen, kann zu Verunsicherung führen. Diese Infragestellung begegnet einem auch im Gefängnisinnern: Wozu braucht es eigentlich einen Gefängnisseelsorger? Diese Frage kann von überall her kommen: von Gefangenen, Aufsehern, Gefängnisdirektoren. Sie ist eine direkte Folge der Säkularisierung und Entchristlichung, die auch vor den Gefängnistoren nicht haltgemacht hat. Die Aufgabe des Gefängnisseelsorgers scheint nicht mehr klar zu sein.

Konkret zeigt sich die Veränderung darin, dass dem Gefängnisseelsorger viele Aufgaben, die ihm früher im Gefängnisalltag ganz selbstverständlich zufielen, von Spezialisten abgenommen wurden. Fürsorger, Sozialarbeiter, Psychologen, Psychiater und andere sozial oder therapeutisch ausgebildete Leute haben in den letzten Jahren Einzug gehalten und werden vermutlich noch vermehrt Einzug halten in den Gefängnissen. Soll sich der Gefängnisseelsorger deshalb auf seine eigentliche Aufgabe besinnen? Doch die Spendung der Sakramente ist vielerorts kaum mehr gefragt. Mangels Interesse von Seiten der Gefangenen wird deshalb in gewissen Gefängnissen keine Eucharistie mehr gefeiert. Es scheint deshalb kein Problem zu sein, dass Laientheologen auch hier den Priester ersetzen.

Kritische Funktion der Kirche

Der moderne Strafvollzug funktioniert auch ohne Gefängnisseelsorge. Andererseits ist die Kirche auch heute jene Institution, die der Gesellschaft kritisch gegenüberzutreten hat, gerade auch was den Strafvollzug betrifft. Es müssen dabei ganz grundsätzliche Fragen gestellt werden, zum Beispiel die Frage: Gibt es nicht sinnvollere Arten des Bestrafens, als Menschen für Monate, Jahre oder sogar Jahrzehnte einzusperren? Noch zentraler ist die Frage der Schuld, die schwierig zu lösen ist, da es in unserer Gesellschaft unterschiedliche weltanschauliche Grundvorstellungen gibt. Die christliche Botschaft liefert keine ausgearbeitete Ethik zum Thema Strafrecht und Strafvollzug, auf die man sich berufen

¹ Die Broschüre «Reformprogramm zum schweizerischen Strafwesen» kann zum Preis von Fr. 10.- bezogen werden bei: Informationsdienst der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041 - 50 11 50.

kann, um konkrete Lösungen für unsere heutige Situation zu finden (1.2)². Die Art der Strafe hat sich im Lauf der Geschichte verändert. Die körperliche Strafe hat einer mehr psychischen Bestrafung Platz gemacht. Ob man von einem humaneren Strafvollzug sprechen kann, darüber sind die Meinungen geteilt.

Was heisst dies alles für die christliche Gemeinde? Die Pfarrgemeinde soll auf die besondere Situation des straffälligen Menschen, seine Sorgen und Nöte hellhörig werden (1.6.1). Wenn Pfarreimitglieder ins Gefängnis müssen, sollten sie von der Pfarrei nicht abgeschrieben werden. Viele Gefangene haben allerdings keine oder nur geringe Beziehungen zur Wohnortspfarrei. Oft weiss es auch der Pfarrer nicht, dass jemand aus seiner Pfarrei im Gefängnis ist. Andererseits kenne ich Gefangene, deren einzige Bezugsperson ihr Pfarrer ist. Wichtig ist besonders die materielle und moralische Hilfe an die Angehörigen von Gefangenen, die oft mitbestraft werden, vor allem auch durch entsprechende Berichterstattung in gewissen Zeitungen. Gefördert werden müsste auch die Wiedereingliederung ins gesellschaftliche und kirchliche Leben. Dies kann am besten dadurch geschehen, dass schon während der Haftzeit mit dem Strafgefangenen Kontakt aufgenommen wird.

Die Arbeitsgruppe der Caritas, die sich mit den weltanschaulichen Aspekten der Strafrechtsreform befasste, schlug auch ein Ritual der Versöhnung vor (1.6.1), das bei Strafende die Versöhnung und Wiederaufnahme in die Gemeinde aufzeigen müsste. Gerade in einer Zeit, in der vermehrt der Ruf nach Sicherheit und härterer Bestrafung ertönt, hat die Kirche die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Verzeihung und Resozialisierung auch in Zukunft möglich sind, im Wissen darum, dass jeder Mensch zugleich Sünder und Gerechter ist.

Der Not begegnen durch christliches Engagement

Das Ausmass der Not, Einsamkeit und des Elendes in einem Gefängnis ist gross (1.8). Die Probleme werden noch verstärkt durch die grosse Zahl fremdsprachiger Ausländer und vor allem durch die stete Zunahme Drogenabhängiger. Die Personen, die an einem solchen Ort arbeiten, sind deshalb einer grossen psychischen Belastung ausgesetzt. Es ist deshalb oft schwierig, geeignete Leute für die Arbeit in den Gefängnissen zu finden. Doch wäre gerade hier ein sinnvoller Ort für christlich engagierte Angestellte, Sozialarbeiter usw.

Dass ein Mensch straffällig wird, hat verschiedene Ursachen. Die Kriminalpolitik hängt deshalb eng zusammen mit der

Sozialpolitik. Und hier hat auch die Kirche die Aufgabe, für eine entsprechende Erziehungs- und Wohnpolitik, welche die Familie schützt und fördert, einzutreten. Straftaten berühren nicht nur den Täter, sondern stets auch die Gesellschaft und den Geschädigten (2.1.2.3). Nicht bloss die Entschädigung des Opfers ist deshalb ein wichtiges Postulat, sondern auch die Versöhnung zwischen Täter und Opfer.

Die Arbeitsgruppe 3 der Studienkommission schlägt unter anderem vor, den Alltag in der Anstalt soweit wie möglich dem Alltagsleben draussen anzupassen (3.1.3.2). Hier hat sich in den letzten Jahren viel zum Positiven geändert. Dass aber auch hier alles seine zwei Seiten hat, sei nur an einem Beispiel aufgezeigt: das Fernsehen in der Zelle, das in den meisten geschlossenen Strafanstalten Einzug gehalten hat, brachte wohl für viele Gefangene eine willkommene Abwechslung und beruhigte den Anstaltsbetrieb, andererseits werden viele Gefangene fernsehsüchtig, abgestumpft, und sie haben kein Interesse mehr, irgendetwas anderes zu tun. Von Aussenstehenden kann man nicht selten den Vorwurf hören, unsere Gefängnisse seien Hotels. Abgesehen davon, dass es auch in der Schweiz noch äusserst primitiv eingerichtete Gefängnisse gibt: Wer von uns möchte denn monate- und jahrelang in einem Hotel eingesperrt sein, oft ohne genau zu wissen, wann man wieder herauskommt? Der Verlust der persönlichen Freiheit wiegt schwer, auch wenn man weiss, dass Freiheit immer relativ ist.

Kontakte fördern

Kontakte nach aussen sind deshalb besonders wichtig (3.2.3.6). Regelmässige Besuche und Urlaube sollen den Kontakt mit der Aussenwelt aufrechterhalten. Es gibt Gefangene, die nie Besuch erhalten. Besonders Ausländer sind meist sehr isoliert, auch sprachlich. Hier gäbe es eine Möglichkeit, mit Gefangenen in Kontakt zu treten durch Besuche und eventuelle Aufnahme solcher Gefangener im Urlaub, die keine Angehörigen in der Schweiz haben oder die bei ihren Angehörigen nicht willkommen sind. Auch Briefkontakte können für viele Gefangene eine Hilfe sein, allerdings sollten zu junge Menschen auf entsprechende Inserate in Jugendzeitschriften nicht reagieren, da sie damit überfordert wären.

Eine weitere Möglichkeit, sich konkret für Gefangene einzusetzen, ist die Mitarbeit in der Schutzaufsicht (3.2.6). Die Schutzaufsicht betreut Gefangene, die bedingt aus einer Strafanstalt entlassen werden. Dazu werden freiwillige Helfer gesucht, die bereit sind, ehrenamtlich Betreu-

ungsaufgaben zu übernehmen, das heisst den Gefangenen bei der Entlassung zu helfen, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Das Reformprogramm der Caritas enthält sehr viele praktische Vorschläge, die zum Teil jetzt schon verwirklicht werden können, zum Teil jedoch noch in weiter Ferne liegen³. Die Gefängnisse eines Landes sind ein unbequemer Spiegel über den Stand der Schweiz. Die zeitgemässen Neukonzepte einiger Anstalten kontrastieren mit den geplanten neuen Sicherheitsgefängnissen. Eine christliche Sicht und ein christlicher Umgang mit Schuld, Strafe und Versöhnung ist nicht immer leicht, sollte aber immer wieder neu versucht werden.

Josef Gander

² Die Numerierung richtet sich nach der entsprechenden Nummer im Reformprogramm.

³ Ein wichtiges Problem wird im Reformprogramm nicht behandelt: das Problem der Sexualität in den geschlossenen Anstalten, dies wohl deshalb, weil es da scheinbar keine Lösung gibt.

Weltkirche

Was für Beichtväter braucht die Kirche?

In der SKZ 41/1983 berichteten wir über die erste Ausspracherunde der Bischofssynode. Seither haben die Bischöfe eine Woche in Gruppen diskutiert. Aus den Zusammenfassungen ihrer Arbeitsberichte greifen wir hier vor allem den Aspekt «Spender des Beichtsakramentes» heraus. Dabei beziehen wir uns auch auf die am Ende der ersten Phase bloss schriftlich eingereichten bischöflichen Voten, die aber den gleichen Stellenwert haben wie die mündlich vorgetragenen. Um nicht ein schiefes Bild von der Synode über «Versöhnung und Busse im Sendungsauftrag der Kirche» entstehen zu lassen, sei noch darauf hingewiesen, dass der gesellschaftliche Aspekt des Themas und die «prophetische Aufgabe» der Kirche auch in den Diskussionsgruppen und in den schriftlichen Eingaben eine nicht unwesentliche Rolle spielten.

Wenn es nicht genügend menschlich und theologisch qualifizierte Beichtväter gibt, nützt alles Reden von einer Aufwertung des Beichtsakramentes nichts. Diese Überzeugung steht hinter zahllosen Voten der 6. internationalen Bischofssynode. Sie

drückte sich auch darin aus, dass die Ausbildung der Beichtväter einer der drei Fragen war, mit welcher sich jeder der zwölf «Circuli minores» während der zweiten Phase der Synode befassen musste.

Die auf lateinisch diskutierende Gruppe meinte zu den Anforderungen des Beichte hörenden Priesters: «Er braucht hervorragende menschliche Qualitäten, ein intensives geistliches Leben, ausreichende philosophische, psychologische, pädagogische, dogmatische, liturgische und moralische Bildung, die umfassend und nicht fragmentarisch sein darf. Er braucht ferner einen ständigen Kontakt mit dem täglichen Leben und vor allem den Sinn für die Kirche, der ihn seine spezifische Aufgabe erkennen und sie in Treue gegenüber dem Lehramt und in lebendiger Gemeinschaft mit dem Papst, den Bischöfen und den Gläubigen erfüllen lässt.»

«Seelenführer» und «Vater»

Anderen Gruppen schwebte weniger ein solches perfekt ausgebildetes Universalgenie vor. Sie legten das Schwergewicht mehr auf den Aspekt des Verständnisses. So forderte einer der drei spanischsprachigen Circuli, aus dem «Verwalter der Versöhnung» müsse ein «verständnisvoller Vater» werden. Es gehe nicht in erster Linie darum, die Sünden des Beichtenden eindeutig zu erkennen und zu bewerten, als darum, diesen zu verstehen: Der Beichtvater soll «sich in die Rolle des Beichtenden versetzen, der ohne Zweifel zu jemandem Zuflucht nehmen möchte, der ihm entgegenkommt, ihn anhört, ihn wie ein Vater unterweist, ihm den Weg aufzeigt und ihn ermutigt».

Ähnlich votierte kurz vor den Gruppengesprächen Kardinal Frantisek Tomasek, Prag, in einer schriftlichen Eingabe. Er verlangte, der Priester soll nicht mechanischer Spender des Buss sakramentes sein, sondern «ein im besten Sinne geistlicher Vater, Seelenführer und Ratgeber». Auf der einen Seite dürfe er «die Seele nicht manipulieren», auf der andern Seite jedoch auch nicht alles durchgehen lassen.

Die italienische Sprachgruppe betonte, die bloss «Spendung» des Beichtsakramentes sei ungenügend. Dieses müsse zu einer «Feier» werden: zu einem Fest der Befreiung und der neuen Schöpfung. Damit nahmen die Italiener einen Wunsch auf, der vor allem von den afrikanischen Teilnehmern der Synode in ihrer ersten Phase geäussert worden war.

Alte und kranke Priester

In eigener Sache sprach der an der Kurie wirkende polnische Erzbischof Andrzej Deskur, der sich als den einzigen körperbehinderten Bischof in der Synodenaula be-

zeichnete. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf die «hunderte, ja tausende alter und kranker Priester, die keinen andern Dienst mehr ausüben können als den des Beichtsakramentes». Er beklagte sich darüber, dass viele von ihnen nur selten in die Pfarreien zum Beichthören eingeladen würden. Auch gäbe es keine Beichträume, die ihrer Behinderung Rechnung trügen.

Der Erzbischof drückte dann die Überzeugung aus, dass der Dienst solcher leidender Beichtväter gefragt sei: «Ich glaube versichern zu können, dass viele Beichtwillige, namentlich Priester und Jugendliche, gern einen alten oder kranken Beichtvater wählen, der die persönliche Erfahrung des Leides hat und ein Symbol der Busse ist.»

Mehr Sicherheit?

In den rund 50 schriftlich eingereichten Voten, die während den Gruppenarbeiten zusammengefasst veröffentlicht wurden, findet sich öfters der Wunsch, nach «unzweideutigen und sichern Texten», mit denen die Theologen in ihrer Ausbildung eine genaue Kenntnis vom Wesen und der Art der Sünde beigebracht würde. Vor allem müsse die Unterscheidung zwischen lässlichen, schweren und Todsünden (wieder!) deutlich werden. Die bereits zitierte spanischsprachige Gruppe hält von einer solchen neuen Kasuistik nicht viel: «Nicht immer entspricht die objektive Deutlichkeit der Handbücher bei der Unterscheidung zwischen Todsünde, schwerer und lässlicher Sünde auch der konkreten Realität des Lebens. Denn hier haben wir es nicht mit der Sünde, sondern mit dem Sünder zu tun.»

Ausserdem wurde im bisherigen Verlauf der Bischofssynode einige Male die Forderung aufgestellt, die Priester müssten in regelmässigen Fortbildungskursen sich auf den neuesten Stand der (Moral-)Theologie bringen, um ihrer Aufgabe als Beichtväter stets gerecht zu werden. Daneben wünschte einer der französischen Circuli die Schaffung von Priestergruppen, die für die Spendung des Beichtsakramentes eine spezielle psychologische und spirituelle Vorbildung haben. Eine andere, öfters vortragene Forderung sei hier nicht unterzulegen: Der Priester solle selber beichten, damit er eine persönliche Beziehung zu diesem Sakrament bekommt...

Für Generalabsolution

Auch der bestens ausgebildete und menschlich verständisvolle Beichtvater steht wie vor einer Mauer, wenn der Beichtende sich damit begnügt, Formeln aufzusagen, um möglichst bald die Absolution zu bekommen. Darum wünschte eine Gruppe auch «vernünftige Beichtende»!

Hermann Josef Spital, Bischof von Trier, schlug vor, die Synode möge in den zurzeit sich in Ausarbeitung befindlichen «Propositiones» für ein Dokument sich auch mit dem Formalismus befassen: «Wenn ein Christ mehr Sorge um die Vollständigkeit seines Bekenntnisses trägt als um die Reue, liegt der Blick in einseitiger Akzentsetzung auf dem juristischen Aspekt. Wenn jemand aus dem Beichtspiegel lediglich Formulierungen für sein Bekenntnis entnimmt, statt sich in ehrlicher Besinnung nach dem zugrunde liegenden Fehlverhalten zu fragen, kommt es zu einem verfehlten Ritualismus.»

Der Bischof von Trier fügte hinzu: «Diese und ähnliche Fehlhaltungen vollziehen eine Trennung von Leben und sakramentaler Praxis, welche vielleicht die schwerwiegendste Gefahr für einen lebendigen Vollzug des Buss sakramentes war und ist.»

Offenbar sind viele Bischöfe davon überzeugt, dass die Bussfeiern gegenüber der Einzelbeichte – vor allem, wenn sie im Formalismus erstarrt – auch nicht zu übersehende Vorteile hat. Dafür spricht auch der Hinweis vieler Synodenteilnehmer, dass an manchen Orten «körperliche oder moralische Hindernisse», die Beichte zu empfangen, einen «Dauerzustand» bildeten. Darum ist aus den Berichten der Gesprächsgruppen die am Anfang kaum erwartete Tendenz herauszulesen, die Generalabsolution nicht bloss als «ausserordentliches» und selten anzuwendendes Mittel der Sündenvergebung zu sehen. Wie weit es den Gegnern dieser sogenannten «dritten Form» trotzdem gelingt, sich durchzusetzen, erweist sich in diesen Tagen.

Walter Ludin

Kirche Schweiz

Pfarrereiratswahlen 1984 und Heiliges Jahr

Im Grossratsaal zu Sitten tagte am Samstag, 8. Oktober, im Beisein von Bischof Heinrich Schwery der Seelsorgerat des Bistums. Wie immer leiteten Präsident Daniel Mudry und Vizepräsidentin Lydia Brunner die Sitzung. Die Ratsmitglieder nahmen am frühen Nachmittag in der restaurierten Kapelle des Exerzitienhauses Notre Dame du Silence an einer vom Bischof gehaltenen Eucharistiefeyer teil. Damit wurde unterstrichen, dass die Mitgliedschaft im Seelsorgerat auch Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft bedeutet.

Am Ende der vierjährigen Amtsperiode gibt man sich Rechenschaft, dass auch ein Gremium wie der Diözesane Seelsorgerat nicht ohne organisatorische Infrastruktur lebendig sein kann. Für die ganztägigen Versammlungen im Grossratsaal musste jeweils eine Simultanübersetzung in die andere Landessprache organisiert werden. Alle Protokolle erschienen zweisprachig. Das Ratsbüro traf sich regelmässig zu vorbereitenden Sitzungen und etwa zu einem Weekend. Hinzu kommen die Sitzungen der Seelsorgeräte Oberwallis und Unterwallis, die regionsabhängige und natürlich auch gesamt-diözesane Probleme behandeln. Auch hier gab es wieder Protokolle und Übersetzungen. So ist der Seelsorgerat heute eine sehr verzweigte kirchliche Einrichtung geworden, deren wirkungsvolles Arbeiten nicht ohne stete Bemühungen sichergestellt wird.

Pfarrereiratswahlen 1984

Nachdem die Vorsitzenden der Seelsorgeräte Ober- und Unterwallis, Lydia Brunner (Naters) und Evelyne Gard (Siders), über die sprachlich getrennt geführten Arbeiten gesprochen hatten, hörte sich der Rat ein Referat von Katechet Ivo Kronig aus Zermatt an. Ivo Kronig hat im Auftrag des Seelsorgerates Oberwallis im Hinblick auf die kommenden Pfarrereiratswahlen einen Brief an die Präsidenten der Pfarrereiräte und an die Pfarrämter verfasst. In diesem Schreiben werden die Pfarrereiräte gebeten, die Wahlvorbereitungen unverzüglich an die Hand zu nehmen. Insbesondere sollen sie einen Wahlausschuss oder eine Wahlkommission ernennen, die ihre Arbeit bald aufnimmt. Für die Wahl ist ein frei bestimmbarer Sonntag im Februar 1984 vorzusehen. Die Präsidenten der jetzigen Pfarrereiräte sollten nach einem Rückblick auf die in der bisherigen Amtszeit geleistete Arbeit die noch ungelösten Aufgaben für den nächsten Pfarrereirat zusammenfassen. Für die Durchführung der Wahlen selbst stehen im Sinne des Briefes je nach örtlichen Verhältnissen verschiedene Möglichkeiten offen:

- Das Vorgehen im Sinne der Statuten, das heisst unter Benutzung von Wahllisten, ist weiterhin rechtskräftig.
- Die Delegierten der kirchlichen Vereine bilden den Kern des Pfarrereirates.
- Die Wahlkommission ernannt zusammen mit dem Pfarramt Mitglieder des Pfarrereirates. Diese Lösung ist in Ausnahmefällen erforderlich.

Ziel solcher anpassungsfähiger Wahlvorschriften, die noch der bischöflichen Bestätigung bedürfen, ist es, gute und einsatzfreudige Pfarrereiräte zu erreichen. In einigen Pfarreien des Unterwallis wurde auf

die Aufstellung einer Wahlliste verzichtet. Die Mitglieder der Pfarrei warfen aber Zettel mit Namen jener Personen in eine Urne, die ihnen für den Pfarrereirat geeignet erschienen. Die Meistgenannten wurden dann Mitglieder des Pfarrereirates, die Namen der übrigen blieben geheim. So konnte niemand als Nichtgewählter scheinbar angesehen werden. «Scheel-Anschauen» scheint es leider auch in christlichen Gemeinden immer noch zu geben.

Heiliges Jahr

Das Heilige Jahr 1983 soll für die Kirche Schweiz unter anderem auch ein Vorbereitungsjahr auf den Besuch des Papstes in unserem Lande sein. Aus diesem Grunde überdachte der Seelsorgerat, was noch getan werden könnte, um das Heilige Jahr allen Gläubigen bewusst zu machen. Nach einem Einführungsvotum von Generalvikar Lehner diskutierte man in Gruppen darüber. Es liegt ganz in der Meinung des Seelsorgerates, dass neben der Arbeit in den Pfarreien vor allem auch Veranstaltungen auf Dekanatsstufe zum Tragen kommen sollen. Interessant ist, was das Dekanat Raron zur Feier des Heiligen Jahres vorgehen hat:

- Für die Adventszeit ein Predigtzyklus zum Heiligen Jahr.

- Unterlagen für spezielle Katechesestunden zum Heiligen Jahr.

- Zwei Jugendabende mit Jugendseelsorger Marcel Margelisch: In Niedergesteln (18. November) und Raron (25. November).

- Tagung für ältere Menschen mit Domherr Dr. Albert Carlen (13. Dezember) zum Thema: Heiliges Jahr.

- Dekanatstreffen in Steg (1. April 1984). Zu diesem Treffen sind alle Gläubigen des Dekanates eingeladen. Nach Empfang der Beichte, der Kommunion und nach dem Gebet in der Meinung des Heiligen Vaters kann der Ablass zum Heiligen Jahr gewonnen werden.

All dies soll nun aber nicht heissen, dass der einzelne Gläubige und die Pfarreien in ihrer Initiative zur Feier des Heiligen Jahres eingeschränkt werden sollen. Bischof Heinrich Schwery wird seinerseits demnächst einen Hirtenbrief zum Heiligen Jahr an alle Gläubigen des Bistums verfassen. Die nächste und letzte Vollversammlung des bisherigen Seelsorgerates findet am 12. Mai 1984 in Sitten statt.

Alois Grichting

Berichte

Jesus Christus zur Sprache bringen

So lautete das Thema des 15. Seminars der Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV), das vom 19.-23. September 1983 im Bildungshaus Bad Schönbrunn von 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (33/17) besucht wurde.

Das Seminar ist durch einige Neuerungen geprägt worden, die sich nach dem Urteil der Teilnehmer gut bewährt haben. Beinahe die Hälfte der Teilnehmer ist unserer Einladung gefolgt und hat vor dem Kurs Unterrichtsentwürfe zum Thema erprobt und eingesandt. An den beiden ersten Kurstagen haben wir uns intensiv (während viermal 1 1/2 Stunden) in Gruppen mit Aspekten der Thematik vertraut gemacht, indem wir über die eingereichten Entwürfe bzw. über zur Verfügung gestellte Unterlagen gesprochen haben. Der Gottesdienst vom Freitagmorgen wurde nach Anleitung des Kursleiters, Prof. Karl Kirchhofer, von allen Teilnehmern vorbereitet. Sein Thema lautete: «Wie die Em-

mausjünger aufbrechen» (im Sinne von befreien/sich öffnen und auf den Weg gehen). Am meisten hat aber wohl die Grundidee des Seminars, sich aktiv in das didaktische Denken einzuüben, zu seinem Gelingen beigetragen. Sowohl in den Vorträgen wie in den Gruppenarbeiten ging es immer wieder darum, Verbindungen von den Glaubensinhalten zu den Erfahrungen, Erwartungen und Bedürfnissen der Menschen zu erschliessen und umgekehrt. Die Fruchtbarkeit dieses Ansatzes ist nach meiner Beobachtung den Teilnehmern deutlich bewusst geworden.

Es lohnt sich, diese Grundidee des SKV-Seminars 1983 noch etwas deutlicher zu umreissen. Der kürzlich verstorbene Prof. A. Exeler tat dies einmal mit folgenden Worten. «Wenn wir fragen, wie das Thema «Jesus von Nazareth» in der Katechese zu behandeln sei, so wäre es unangebracht, würden wir uns sofort auf die methodische Frage stürzen. Ebenso unzureichend wäre es, würden wir uns zunächst sehr ausführlich bei der Sachfrage, d. h. bei den Aussagen der heutigen Exegese und Dogmatik, aufhalten, um dann erst zum Schluss noch einige methodische Randbemerkungen anzufügen. Zwischen der methodischen Fragestellung und der Sachfrage liegt vielmehr eine andere, die didaktische Fragestellung.

Hier wird nicht nur methodisch gefragt: «Wie rede ich über Jesus?» Hier wird auch nicht nur theologisch oder exegetisch oder historisch gefragt: «Wer ist dieser Jesus? Was wissen wir vom heutigen Stand der Wissenschaft aus zu diesem Thema zu sagen?» Hier wird vielmehr gefragt: «Was bedeutet Jesus dem heutigen Menschen? Was bedeutet er diesen Schülern? Was könnte er ihnen bedeuten? Was bedeutet er mir selbst?» (in: Christlich-pädagogische Blätter 86, 1973, Heft 1, S. 2).

Karl Kirchofer war ein idealer Kursleiter. Nebst seinen eigenen Beiträgen hat er das Seminar während der ganzen Woche begleitet und konnte so immer wieder Querverbindungen herstellen und zu gegebener Zeit Ergänzungen und Hinweise einbringen. – In seinem Einführungsvortrag sensibilisierte er uns für

Tendenzen der Katechese über Jesus Christus.

1. In der Verkündigung, wie sie die meisten Teilnehmer noch erlebt haben, wurde die Menschheit Jesu viel weniger ernst genommen als seine Gottheit. Umgekehrt stellte man in neuerer Zeit Jesus nicht selten als einen Übermenschen dar (vgl. das Musical «Jesus Christ Superstar»), der für alles eine Antwort hat. Wer die historisch-kritische Methode als ein wertvolles Instrument schätzen lernte, musste feststellen, dass sich die Schüler nicht sonderlich dafür interessieren. Die problemorientierte Katechese versucht, die Erfahrungen, Sorgen und Fragen des heutigen Menschen vermehrt einzubeziehen; dabei erweist es sich immer wieder als schwierig, die Jesusthematik nicht nur als entbehrliches Anhängsel in den Unterricht einzubringen (vgl. die ähnliche Problematik: gut gestalteter Wortgottesdienst – Eucharistiefeyer). Solche und viele andere Beobachtungen sollten theoretisch aufgearbeitet und in einem Konzept der Christuskatechese integriert werden. Einige Stichworte: Die Katechese kann zu einer gesunden Mitte finden, wenn sie a) die Glaubenserfahrungen beachtet, b) dabei nicht einseitig entweder auf die in Bibel und Tradition bezeugten oder die eigenen Erfahrungen abhebt; c) in der Bibel begegnet uns Jesus Christus sowohl als das Ja Gottes zum Menschen wie als das Ja des Menschen zu Gott.

2. Über die Einstellungen der Schüler zu Jesus Christus lässt sich nur wenig Gesichertes nachweisen. Sehr häufig wissen sie wenig über ihn zu sagen (trotz vieler Jesuskatechesen), sondern sie artikulieren auf entsprechende Fragen eher ihre Einstellungen zur Kirche. Eine der wenigen empirischen Untersuchungen hat ergeben (G. Vassalli, Religion – glaubwürdig, Zürich

1976), dass Jesus für 31% der 13- bis 19jährigen eher ein «gewöhnlicher Mensch mit ausserordentlichen Gaben» ist, für 65% eher «Gott, der sich für die Menschen hingegeben hat».

3. In Schulbüchern des deutschen Sprachraums wird die Frage nach Jesus Christus ausser in Einheiten wie «Wer ist dieser?» vor allem im Zusammenhang mit den Sakramenten und dem Kirchenjahr und in Katechesen über Befreiung und Erlösung thematisiert. In der Unterstufe geschieht dies sehr häufig, in der Mittelstufe schon bedeutend seltener und in der Oberstufe in ungenügendem Mass. In der Unterstufe wird vorwiegend der Aufbau der Jesusbeziehung angestrebt, wobei fast ausnahmslos «Happy-End-Katechesen» begegnen; in der Mittelstufe wird viel wissensorientiert gearbeitet; auf der Oberstufe versucht man Jesus vor allem als Leitbild für die Lebensgestaltung herauszustellen. Zur Beurteilung der Lernkonzepte erweist sich der Aufsatz «Religion und Glaube» von G. Lange (in: Kat. Bl. 99, 1974, Heft 12, 733–750) über die drei Ebenen der empirischen, der Sinn- und der Glaubenserfahrung immer noch als sehr fruchtbares Hilfsmittel. In den letzten Jahren wurde diese Grundproblematik in der Religionspädagogik unter dem Stichwort «Korrelation» intensiv weiter bearbeitet, aber die Aufgabe ist keineswegs als erledigt zu bezeichnen. Mit einem anregenden Text von W. Bartolomäus unterstrich K. Kirchofer zum Abschluss nochmals sein grosses Anliegen, dass wir mit der Schrift darauf achten, in welchen menschlichen Situationen sich Gott zu erfahren gibt (vgl. in: Theologisches Kontaktstudium, Bd. 1, Hrsg. H. Fries, München 1973, 180f.). – In seinem zweiten Vortrag gab der Referent hilfreiche Anregungen zum Umgang mit zwei Grundmodellen der Christuskatechese, dem erzählenden und dem Erfahrungsansatz.

Jesus – Christus

Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr arbeitete in einem ersten Vortrag sehr eindrücklich heraus, wie sich die Sprachen der biblischen Jesus-Erzählungen und der dogmatischen Christus-Lehre «auseinandergeredet» haben, zum Beispiel wie Jesus handelnd mit Menschen gezeigt bzw. wie Christus in seinem Sein, «an sich», gesehen wird. Ähnlich gegenläufige Charakteristika lassen sich in der (neueren, erfahrungsbezogenen) Katechese und in der (traditionellen) theologischen Glaubenslehre aufweisen: die Katechese schreitet tendentiell vom eigenen Standort zum Thema fort, die Lehre umgekehrt von inhaltlichen Aussagen in überzeitlicher Sprache zum heutigen Kontext. Die Spannung kann bis zur Ent-

fremdung führen, so dass die Hörer der Jesus-Geschichten mit der Christus-Lehre nichts mehr anfangen können und umgekehrt. Zuweilen erfahren wir schmerzlich, wie Gruppen innerhalb unserer Gemeinden sich diesen extremen Positionen genähert haben. Wie früher ist es aber auch heute notwendig, dass die beiden Tendenzen sich gegenseitig annähern, sonst «verflachen» die Jesus-Geschichten und die Christus-Lehre wird «zu steil». Im NT wachsen die Christustitel (Christus, Herr, Sohn Gottes usw.) aus den Geschichten heraus. Aber auch in der nach-neutestamentlichen Dogmengeschichte lassen sich Kontexte und Heilsinteressen aufzeigen für die statischen Natur-Aussagen über Jesus Christus.

In der Aussprache am Abend zeigte sich deutlich, wie hilfreich, ja notwendig es für Katecheten ist, sich solche Kenntnisse vom Werden des NT und auch der Dogmengeschichte anzueignen. Junge Christen brauchen zwar nicht Einblick in das ganze «Geschäcchnis» der Kirche zu haben, wohl aber Katecheten! – In seinem zweiten Vortrag hat uns D. Wiederkehr sehr eindringlich und auf neuartige Weise die katechetische Aufgabe vor Augen geführt, die Heilsbedeutung Christi aufzuzeigen und die Menschen auf ihrem Glaubensweg zu begleiten.

Kaplan Joachim Müller hat uns aufgrund seines Theologie- und Kunstgeschichtsstudiums kompetent mit «Jesus Christus im Bild» konfrontiert. In kluger Bescheidenheit wählte er aus dem unerschöpflichen Schatz künstlerischer Darstellungen folgende Schwerpunkte aus: Christus am Kreuz, Christusbildstellungen in der Ostkirche, Dreifaltigkeit, Christus König, das Christusbild im 19. Jahrhundert, Christusbildstellungen des 20. Jahrhunderts, Beispiele aus der aussereuropäischen Kunst.

Der letzte volle Kurstag musste infolge Erkrankung des Referenten kurzfristig neu gestaltet werden. Das angebotene Notprogramm fand die Anerkennung der Teilnehmer. Von folgenden fünf Angeboten konnten von allen im Verlauf des Tages drei verschiedene besucht werden: Jesus-Geschichten erzählen (Einführung durch K. Kirchofer, Ausarbeitung eines Beispiels); Aussprache über das neue Tonkassettenwerk «Dieser Jesus aus N.»; Wie erfahren wir Jesus in den Gleichnissen?; Strukturelle Lektüre biblischer Texte; das Thema Jesus/Christus in Liedern des Jugendgesangbuches «Kumbaya».

Ausser dem Kursleiter und seinen Mitarbeitern sollen hier in den verdienten Dank auch eingeschlossen werden: Joachim Müller für sein spontanes Mitwirken beim «Notprogramm»; Edi Gander, P. Walter Hess und P. Leo Müller, die sich

mit dem Unterzeichnenden bereitwillig in die Gruppenleitung geteilt haben; die Vorsteher der täglichen Eucharistiefiern; unser Präsident, Pfarrer Martin Schlegel, der immer wieder seinen Schalk aufblitzen liess; Frau Elisabeth Eiholzer-Bucheli und Sr. Yolanda Sigrist, die unauffällig alle Sekretariatsarbeiten übernahmen; das Personal des Bildungshauses, das uns als willkommene Gäste fühlen liess – und natürlich die Teilnehmer, die eine freundschaftliche Atmosphäre und ein solides Arbeiten ermöglichten.

Othmar Frei

Brauchen wir einen neuen Katechismus?

Die Frage «Brauchen wir einen neuen Katechismus?» taucht auch in der deutschsprachigen Schweiz immer wieder auf. Darum hat der Arbeitsausschuss der hauptamtlichen Laienkatecheten des Bistums Chur beschlossen, dieses Thema für die jährliche Tagung der hauptamtlichen Laienkatecheten im Bistum Chur dem Ordinariat vorzuschlagen. Diese Tagung fand am 14. September 1983 im Priesterseminar in Chur statt. Sie wurde von 36 Laienkatecheten aus dem Bistum besucht. Das Ziel der Tagung bestand darin, zusammen mit dem Diözesanbischof und Vertretern des Ordinariats diese Frage zu überlegen.

Nach der gemeinsamen Eucharistiefier mit Bischof Johannes Vonderach begann die eigentliche Studientagung. Zwei sehr gut fundierte Voten, die einander ergänzten, von Bischofsvikar Christoph Casetti und Professor Karl Kirchhofer, haben dieses Anliegen von zwei Seiten beleuchtet.

Bischofsvikar Casetti, der mehr von der grundsätzlichen, geschichtlichen und theologischen Schau das Thema anging, stellte folgende sechs Thesen zur Diskussion auf:

1. Die Katechese muss kirchlich sein.
2. Die Katechese muss in die Glaubenssprache einführen.
3. Die Katechese muss ein elementares Glaubenswissen vermitteln.
4. Die Katechese braucht Kontinuität.
5. Die Katechese muss eine Gesamtchau des Glaubens vermitteln.
6. Diese katechetischen Postulate legen die Erarbeitung von neuen Katechismen nahe.

Professor Karl Kirchhofer, der mehr von der praktischen katechetischen Erfahrung und von der heutigen Situation ausging, fasste seine Gedanken in die folgenden Thesen zusammen. An ein katecheti-

sches Werk werden folgende Forderungen gestellt:

1. Es soll ein Buch für Menschen sein, die auf dem Wege zur Befreiung, Erlösung sind.
2. Es soll den Menschen zum Leben helfen und wirksame Motive für die Angstüberwindung bieten.
3. Es muss sich auf Grundfragen beschränken und eine Hierarchie der Glaubenswahrheiten aufstellen.
4. Es soll eine Vorbereitung auf die pluralistische Gesellschaft sein.
5. Es soll die Zeichen der Zeit verstehen lehren und echte Toleranz ermöglichen.
6. Es muss die christliche Dimension, die eine Herausforderung bedeutet, eindeutig bezeugen.

Beide Referenten wussten ihre Thesen gut zu begründen und gaben die Grundlage zu einer fruchtbaren Diskussion. Bischof Johannes Vonderach betonte, dass die Kirche einen Katechismus erwarte, wobei die Persönlichkeit des Katecheten von grösster Bedeutung sei.

Nach dem Mittagessen verteilten sich die Laienkatecheten nach den drei Generalvikariaten des Bistums und fanden Zeit, sich ergiebig über dieses Thema auszusprechen. Aus dieser Diskussion seien folgende Gedanken festgehalten. Die Kirche ist nicht eine Insel! Unsere Not ist gegenseitig! Der deutschschweizerische Rahmenplan soll die Anliegen eines Katechismus aufnehmen. Ein Notvorrat an Glaubenswissen ist notwendig. Die Heilige Schrift und das liturgische Kirchengesangbuch sind besonders zu berücksichtigen. Eine Art Glaubenslexikon könnte wertvolle Dienste bieten. Es muss unterschieden werden, ob ein Buch für die Katecheten, Eltern oder Schüler bestimmt ist. Die Grundwahrheiten, nicht strittige Fragen sollen in einem katechetischen Werk enthalten sein!

Christian Monn

Neue Bücher

TRE 9

Die Theologische Realenzyklopädie (TRE), deren 9. Band im folgenden vorgestellt werden soll¹, ist kein Lexikon, sondern eine Enzyklopädie, das heisst das reale Einzelne des theologischen Stoffs aus Vergangenheit und Gegenwart soll in seiner Relevanz für das enzyklopädische Ganze der Theologie erfasst, durchdrungen und dargestellt werden. Dieses reale Einzel-

ne soll dabei zum einen auf «das Geschehen Kirche» und zum andern auf den Grund der Kirche, den Inhalt des christlichen Glaubens hin durchdacht und also in seinem gegenwärtigen Forschungsstand problemorientiert dargestellt werden. Dieses Programm wird in einer alphabetischen Folge von Monographien (Artikelstichwörter) ausgeführt, die durch technische Hilfen weiter erschlossen werden: durch Verweisstichwörter, die auf die Artikel verweisen, in denen der entsprechende Stoff verhandelt wird, und durch Register, die auf die Artikel verweisen, in denen das registrierte Wort vorkommt bzw. in denen sich zu dem entsprechenden Wort (Namen, Orte, Sachen) registrierwürdige Informationen finden.

Erwartungsgemäss finden sich in der TRE deshalb ausführliche Monographien theologischer und philosophischer Begriffe, biblischer, kirchlicher und kirchengeschichtlicher Realien usw. Auffallend ist aber, und zwar nicht erst im Band 9, die grosse Zahl biographischer Artikel. Auffallend ist auch, dass sich in der TRE nicht nur die klassischen Themen einer theologischen Fachencyklopädie finden, sondern auch Themenkreise, deren Bedeutsamkeit für die Kirche bzw. Theologie erst in den letzten Jahren bewusst geworden ist. Im Band 9 beispielsweise das Artikelstichwort:

Emanzipation

Dieses wird von Heinz-Horst Schrey «Ethisch» und von Dietrich Zillesen «Praktisch-Theologisch» behandelt. H.-H. Schrey skizziert zunächst die Begriffsgeschichte vom römischen Recht bis ins 19. Jahrhundert, wo Emanzipation begriffen wird «als Befreiung aus dem Zustand der Fremdbestimmung und soll stattfinden in den folgenden Bereichen: Emanzipation der Schule von der Kirche, der Kirche vom Staat oder von der römischen Herrschaft, der Völker, der Juden, Frauen, Sklaven und Arbeiter» (535). Darauf folgen Hinweise zur «Emanzipation als geschichtsphilosophische Konzeption» von Hegel über Marx zur Frankfurter Schule, die aus der Emanzipation «ein utopisches Ideal in einem unendlichen und als universal gedachten Prozess» (536) gemacht und die Konzeption so totalisiert hat.

¹ Theologische Realenzyklopädie. In Gemeinschaft mit Horst Robert Balz, Stuart G. Hall, Brian L. Hebblethwaite, Joachim Mehlhausen, Wolfgang Müller-Lauter, Carl Heinz Ratschow, Knut Schäferdiek, Henning Schröer, Gottfried Seebass, Clemens Thoma herausgegeben von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Band IX, Dionysius Exiguus – Episkopalismus, Walter de Gruyter, Berlin–New York 1982, 790 Seiten (Redaktion: Dr. Michael Wolter, Gertrud Freitag-Otte).

Im nächsten Abschnitt betrachtet H.-H. Schrey einige konkrete Bereiche, in denen sich Emanzipation als Befreiung von Fremdbestimmung durchgesetzt hat, bzw. durchzusetzen im Begriff ist. Die Emanzipation als *staatskirchenrechtlicher* Vorgang äusserte sich den konkreten geschichtlichen Situationen entsprechend recht unterschiedlich; so konnte sie unter anderem die rechtliche und politische Gleichstellung des katholischen Bevölkerungsteils in einem konfessionell gemischten Land, in dem die Katholiken Diskriminierungen ausgesetzt waren, bedeuten.

Die Emanzipation *der Juden* bedeutete die Verbesserung der Rechtslage einer bisher unterprivilegierten Gruppe, wobei die Diskussionen um jüdische Identität und nationale Emanzipation darüber hinaus zu verschiedenen Bewegungen, beispielsweise zum Zionismus, geführt haben.

Die Emanzipation *der Frau* wurde programmatisch erst in der säkularisierten Kultur des 18. Jahrhunderts gefordert, auch wenn im Hochmittelalter von einem Aufbruch der Frauen die Rede sein kann. Im 19. Jahrhundert waren auch diesbezüglich die Meinungen entgegengesetzt: Während die Demokraten und Sozialisten sie bejahten, lehnten die Liberalen und Konservativen sie als Gefährdung von Familie und Staat ab. Nach der dann doch erfolgten rechtlichen Gleichstellung begann in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts die neue Frauenbewegung, deren Ziel es ist, «die herkömmliche geschlechtsspezifische Zuweisung von Lebensrollen zu durchbrechen, den Frauen zu einem selbständigen politischen Bewusstsein und gleichrangiger Stellung in der Gesellschaft zu verhelfen» (538).

Auch die Emanzipation *der Arbeiter* war von ideologischen Programmen begleitet: Für das liberale Bürgertum war sie eine Frage des Selbstbewusstseins und der Bildung, während sie für Marx und Engels die Umwälzung der gesamten ökonomisch-politischen Ordnung bedeutete.

Die Emanzipation *der Leibeigenen und Sklaven* als rechtliche Freisetzung wurde im wesentlichen im 19. Jahrhundert durchgeführt, wobei sich allerdings zeigte, dass diese «ohne zureichende ökonomische Fundierung zu neuen Abhängigkeitsverhältnissen führte (landlose Landarbeiterschicht, Abwanderung ins städtische Proletariat, elend lebendes Kleinbauerntum)» (539) – ein Vorgang, der sich in unserem Jahrhundert im Gefolge der *Entkolonialisierung* (Emanzipation als Befreiung von den Kolonialmächten) unter anderen Rahmenbedingungen wiederholt.

Im Zusammenhang damit steht die Emanzipation ethnischer Minderheiten;

hier sieht H.-H. Schrey als Aufgabe der Kirche, «auf die Entwicklung eines Nationalitäten- und Volksgruppenrechts hinzuwirken, das *ethnischen Minderheiten* politische und kulturelle Eigenständigkeit und Selbstbestimmung garantiert» (540). Als letzter Bereich von «Befreiung von Fremdbestimmung» wird die «*sexuelle Befreiung*» angesprochen, wobei die Beziehung der Sexualität zur Politik im Vordergrund steht.

Emanzipation und/oder Erlösung

In einem weiteren Abschnitt werden die emanzipatorischen Tendenzen der neueren europäischen Literatur genannt. Darauf folgt eine Zusammenstellung kirchlicher und theologischer Stellungnahmen zur Emanzipation, und zwar einerseits des deutschen Protestantismus und andererseits des Römischen Katholizismus. Die Stellungnahme des deutschen Protestantismus war auch in dieser Frage von seiner Stellungnahme zur Aufklärung bestimmt und infolgedessen war bis Ende des 19. Jahrhunderts der liberale Flügel wohl offen für das Anliegen der Emanzipation, hingegen kein Flügel bereit, die Verbindung der Emanzipation der Arbeiterklasse mit politischer Demokratie anzuerkennen. Dies änderte sich erst mit der Bewegung des religiösen Sozialismus und der nach 1945 konstruktiven Auseinandersetzung mit der neuzeitlichen Säkularisierung. Auch der Römische Katholizismus fand den Weg von der Abwehr zum konstruktiven Umgang mit der Emanzipation über die soziale Frage, mit dem Sozialkatholizismus (Rerum novarum 1892). Zu einem Durchbruch kam es dann auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil: «Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er in bewusster und freier Wahl handle, das heisst personal, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter blosser äusserer Zwang» (Gaudium et spes).

In der abschliessenden Stellungnahme begründet Heinz-Horst Schrey ein positives Verhältnis des Christen zum Anliegen der Emanzipation mit einer Theologie des sozialen Wandels, «die ihren Massstab an der in Jesus Christus erneuerten Menschlichkeit hat und davon ausgeht, dass Elemente der Erneuerung schon in der Gegenwart sichtbar gemacht werden können» (542). Diese Begründung ist zum einen auch Kritik an einer konservativen Theologie der Schöpfung und zum andern am marxistischen Emanzipationsverständnis. «Emanzipative Selbstbefreiung ausserhalb einer Perspektive auf religiöse Erlösung gewinnt problematische und gefährliche Dimensionen, weil sie blind wird für reale

Aspekte des menschlichen Lebens und auf diese Weise den Menschen reduziert» (mit Edward Schillebeeckx).

Emanzipatorischer Religionsunterricht

Im praktisch-theologischen Teil erörtert Dietrich Zillesen zunächst Definitionsprobleme, was auf die Fragestellung hinausläuft: «Es ist nach dem Stellenwert von Emanzipation innerhalb theologischer (religiöser) Tradition und nach der Bedeutung von Emanzipation in den Handlungswissenschaften zu fragen» (545). Bei der Beantwortung dieser Frage hält er sich an das Beispiel Erziehungswissenschaft, weil sie einerseits exemplarisch Handlungswissenschaft und weil andererseits Erziehung/Bildung ein grundlegendes kirchliches Praxisfeld ist.

Dabei zeichnet er zunächst nach, wie der Begriff Emanzipation in die Erziehungswissenschaft eingeführt und dabei gegen das geläufige Verständnis von Mündigkeit abgegrenzt bzw. diesem gegenüber um die gesellschaftliche Dimension erweitert wurde. Sodann ordnet er die verschiedenen Positionen bzw. die unterschiedlichen erziehungswissenschaftlichen Emanzipationskonzepte typologisch ein, um anschliessend die wesentlichen Streitpunkte als Problemperspektiven auszulegen. Wer sich mit der erziehungswissenschaftlichen Diskussion über Emanzipation noch nie besonders befasst hat, dürfte mit dieser sehr dichten Darstellung allerdings überfordert sein, bzw. nicht darum herumkommen, sich mit der verarbeiteten Literatur selber auseinanderzusetzen. Allein das Literaturverzeichnis beansprucht 2½ Seiten. Die kirchlichen Stellungnahmen, namentlich innerhalb der EKD (Evangelische Kirche Deutschlands), zu Erziehung/Bildung befassten sich nie umfassend mit der Problematik von Emanzipation, was Dietrich Zillesen als Trend zur Resignation beurteilt, «wie er auch in der öffentlichen Diskussion sichtbar wird» (548).

Hingegen wurde das Thema Emanzipation in der Praktischen Theologie und namentlich in der Religionspädagogik seit 1968 (1965 datiert die Frankfurter Antrittsvorlesung von Jürgen Habermas, die die erziehungswissenschaftliche Emanzipationsdiskussion auslöste) diskutiert. Dabei stellte sich als Grundfrage, ob Theologie bzw. Religion mit Emanzipation als Lernziel vereinbar sei oder ob Emanzipation prinzipiell Theologie- bzw. Religionskritik einschliesse. Infolgedessen kam es zu religionspädagogischen Emanzipationskonzepten, die sich durch die Verhältnisbestimmung von Emanzipation und Erlösung unterschieden. Die verschiedenen Ansätze und Positionen ordnet Dietrich Zillesen

zwei Typen zu: Der emanzipatorische Religionsunterricht als Ermöglichung von Selbstbestimmung einerseits und als Sozialunterricht/Politischer Unterricht andererseits.

Die Diskussion der beiden Typen immanenten Probleme stellt Dietrich Zillesen abschliessend unter der Überschrift «Differenzierungen und Ausblick» zusammen. Als Bilanz hält er es für möglich, dass nach der doch erfolgten Klärung «der Emanzipationsbegriff in der Diskussion bleibt, in die die Religionspädagogik ihre Vorstellungen einer Zuordnung von Vergebung (auf der Basis von Liebe und Solidarität) und Selbstbefreiung als ermöglichte Freiheit einbringt» (550).

Dionysius Exiguus – Episkopalismus

Was hier an einem einzelnen und einzigen Artikelstichwort vorgestellt wurde, kann einen Eindruck von der Fülle der in der TRE aufgearbeiteten Realien vermitteln. Einen Eindruck von der Breite der berücksichtigten Themenfelder kann die folgende Übersicht der Artikelstichwörter bringen:

Biblische Realien sind aufgearbeitet in den Beiträgen: Dodekapropheten, Edom und Israel, Einleitungswissenschaft, Elam und Israel, Elia, Elisa, Elohist, Epheserbrief.

Theologische Schwerpunkte haben die Beiträge: Disputatio, Dogma, Dogmatik, Dogmengeschichtsschreibung, Engel, theologische Enzyklopädie.

Philosophische Schwerpunkte weisen auf die Beiträge: Dualismus, Egoismus, Ehre, Emblem/Emblematik, Empirismus, Entfremdung, Entscheidung, Entwicklung.

Der *Kirchengeschichte* können zugeordnet werden die Beiträge: Dominikaner, Domkapitel, Dordrechter Synode, Dorfkirchenbewegung, Dorpat, Drei Könige, Dreissigjähriger Krieg, Universität Dublin, Universität Duisburg, Edessa, Universität Edinburgh, Eigenkirchenwesen, ökumenische Synode von Ephesus.

Eher der *Kulturgeschichte* zuzuordnen wären die Beiträge: Edelsteine, Ekstase, Entrückung.

Länderberichte bieten die Beiträge: Elsass, England.

Gestalten der Kirchen- und Theologiegeschichte sind auch in diesem 9. Band sehr zahlreich dargestellt: Dionysius Exiguus, Dionysius der Kartäuser, Dionysius bar Salibi, Dipell Johann Konrad, Dodd Charles Harold, Döllinger Johann Joseph Ignaz, Dominicus, Dorner August Johannes, Dorner Isaak August, Dostojewskij Fjodor Michajlowitsch, Drews Paul Gottfried, Driver Samuel Rolles, Dudith-Sbardellati Andreas, Dürer Albrecht, Duhm Bern-

hard, Duns Scotus/Scotismus, Durandus d.S. Porciano, Durie John, Ebner Margareta, Ebo von Reims, Eck Johannes, Meister Eckhart, Edelmann Johann Christian, Edwards Jonathan, Egidio da Viterbo, Ehrle Franz, Eichhorn Johann Gottfried, Eichroth Walther, Eissfeldt Otto, Eklund Johan Alfred, Elert Werner, Eliot John, Elisabeth I. von England, Elisabeth von Thüringen, Emerson Ralph Waldo, Emser Hieronymus, Ennodius von Pavia, Ephraem Syrus.

Handlungsbezogen, wenn auch selbstverständlich theoretisch reflektiert, sind die Beiträge: Dispens, Drogen, Ehe/Eherecht/Ehescheidung, Eid, Eigentum, Emanzipation, Epiphaniastest.

Grösse und Grenze

Auch der 9. Band der TRE erfüllt die in ein solches Werk gesetzten Erwartungen in hohem Mass. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass es sich um eine deutsche protestantische Enzyklopädie handelt, was ihre Stärke ausmacht, aber auch eine Einschränkung bedeutet. So wird beispielsweise die deutsche Dorfkirchenbewegung unerwartet eingehend dargestellt. Und so ist beispielsweise der enzyklopädische Überblick über die Dogmatik vom evangelischen Systematiker Gerhard Sauter verfasst, wobei er in seiner 7½ Seiten umfassenden Darstellung des gegenwärtigen Standes der Dogmatik im deutschsprachigen Raum der römisch-katholischen Dogmatik bloss eine halbe Seite widmet. Sehr wertvoll für jeden deutschsprachigen Theologen sind dann aber die in diesem Artikelstichwort gebotenen Überblicke über die Dogmatik in den nordischen Ländern, in Grossbritannien und in Nordamerika; hier kommt auch die Black Theology zur Sprache².

Der *Anhang* auch dieses Bandes bietet Register der Bibelstellen und der Namen-/Orte/Sachen, Verzeichnisse der Mitarbeiter (Autoren, Übersetzer, Registerbearbeiter), Karten, Artikel und Verweisstichwörter sowie ein «Corrigenda»³.

So verdient die TRE nicht nur ihren festen Platz in einer theologischen Präsenzbibliothek, sondern auch in der privaten Fachbibliothek, und zwar nicht nur von Dozenten und Studenten.

Rolf Weibel

² Einen Verweis auf den Ort oder die Orte, an denen die theologischen Aufbrüche in der Dritten Welt zur Darstellung kommen sollen, habe ich nicht gefunden.

³ Fehler sind erfahrungsgemäss unvermeidlich; nicht vermerkt sind hier beispielsweise Fehler im Register wie: das Artikelstichwort «Dionysius der Kartäuser» ist nicht angeführt, und Charles Harold Dodd erhielt als zweiten Nachnamen fälschlicherweise Henry.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Hausgebet im Advent

In dieser Woche erhalten alle deutschsprachigen Pfarrämter der Diözese Basel, Chur, Freiburg, St. Gallen und Sitten ein Probeexemplar des Hausgebetes «Bereitet dem Herrn den Weg», ein Plakat «Hauskirche im Bistum» und eine Bestellkarte. Im Auftrag der Bischöflichen Ordinariate hat Druck und Verlag U. Calvetti AG, 9202 Gossau, Herstellung, Versand und Administration des Hausgebetes übernommen. Damit ab 16. November 1983 das Hausgebet ausgeliefert werden kann, sind die Bestellungen bis spätestens 7. November 1983 an U. Calvetti AG, Druck und Verlag, 9202 Gossau, zu richten. Bei dieser Adresse können auch weitere Unterlagen für Bestellungen bezogen werden.

Bistum Basel

Lektorat und Akolythat

Weihbischof Dr. Joseph Candolfi hat am 21. Oktober 1983 in der Kapelle des Hauses Steinbrugg in Solothurn zum Lektoren- und Akolythendienst beauftragt: *Niklaus Baumgartner-Flury*, 6003 Luzern, und *Karl-Heinz Bongard*, 6006 Luzern.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

– *Filippo Menghini*, bisher Fidei-Donum-Priester, zum Pfarrprovisor von Zerneuz und Susch (GR).

– *Giuseppe Paganini*, bisher Pfarrprovisor in Bivio, zum Pfarrprovisor von Brusio (GR).

– *G. Martin Pelican*, bisher Pfarrer in Domat/Ems, zum Pfarrer von Sagogn (GR).

– *Giusep Jacomet*, bisher Pfarrer in Savognin, zum Pfarrer von Domat/Ems (GR).

– *Pius Venzin*, bisher Pfarrer in Vrin, zum Kaplan von Segnes (GR).

– *Albert Gasser*, Professor an der Theologischen Hochschule Chur, zum Pfarrverweser von Trimmis (GR).

– *Giusep Alig*, bisher Fidei-Donum-Priester, zum Pfarrer von Vrin und Degen (GR).

– *Hans Portmann* OFM Cap zum Vikar in Lanquart (GR).

– *Martin Bürgi*, bisher Pfarrer in Giswil, zum Pfarrer von Sisikon und Riemenstalden (UR/SZ).

– *Anton Felder*, Resignat, zum Spiritual im Alters- und Pflegeheim Siebnen (SZ).

– *Christian Michel* SAC zum Hausgeistlichen im Haus Pax Montana, Flüeli Ranft (OW).

– *Christoph Zabierek*, Neupriester, zum Vikar in St. Peter und Paul in Winterthur (ZH).

– *Leo Szymiczek* OFM, bisher Vikar in Wädenswil, zum Vikar in Egg (ZH).

– *Leo Ehrler*, bisher Pfarrvikar in Basersdorf, zum Pfarrer von Dreikönigen in Zürich.

– *Thaddäus Jakubowski*, bisher Sekretär in der Bischöflichen Kanzlei, zum Pastoralassistenten in Wädenswil (ZH).

auch, seine Vorlesungen aus dem Leben und einer reichen Erfahrung heraus zu gestalten.

Viele Jahre hindurch versah Prof. Spichtig im Missionsseminar Schöneck auch das Amt des Subregens. Wenn er auch als ein Mann der Ordnung galt, er liebte die Geselligkeit, den Humor, erzählte gern Anekdoten und freute sich, wenn er seine Erlebnisse und Erinnerungen zum besten geben konnte. Auch hatte er einen ausgesprochenen Sinn für Hobbys.

1969, als das Missionsseminar Schöneck nach Luzern verlegt wurde, gab Melchior Spichtig seine Lehrtätigkeit auf und zog ins Alters- und Pflegeheim Grossfeld in Kriens. Da fühlte er sich recht eigentlich daheim. Die Betagten- und Krankenseelsorge wurde so für die letzten Jahre seines Lebens zu einer ihn erfüllenden Seelsorgesaufgabe. Der Pfarrer der Galluspfarre Kriens schrieb zu seinem Abschied: «P. Spichtig verstand es auf seine Art, mit vorbildlicher Geduld, Begleiter und Freund aller zu sein, die seine Hilfe in Anspruch nehmen wollten. Er kam nicht mit leeren Händen ans Krankenbett. Sein Dasein und sein Ernstnehmen der gebrechlichen betagten Menschen verband er mit persönlichem Engagement.»

Alles in allem darf gesagt werden, Prof. Spichtig war ein erfülltes Leben beschieden; Lehrtätigkeit und Seelsorge wurden für ihn zu einer lebendigen Einheit, die seinem Leben Glück und Tiefgang schenkten.

Hans Krömler

Verstorbene

Prof. Melchior Spichtig SMB, Immensee

Prof. Dr. P. Melchior Spichtig wurde am 13. Januar 1904 in Kriens geboren und starb nach kurzer schwerer Krankheit am 5. September 1983 im 80. Lebensjahr in der Klinik St. Anna. Sein Leben war ein reiches Leben.

Nach der Primarschule in Kriens kam Melchior 1917 in das Institut Bethlehem nach Immensee, wo in ihm der Wunsch reifte, Priester und Missionar zu werden. So trat er 1925 ins Noviziat der Missionsgesellschaft Bethlehem ein, studierte im Missionsseminar Wollhusen Philosophie und Theologie und wurde 1930 von Bischof Joseph Ambühl zum Priester geweiht. Die Obern schickten ihn an die Universität Gregoriana nach Rom, um Kanonisches Recht zu studieren. Nach seinem Doktorat war er ein Jahr in der Grossstadtseelsorge in Düsseldorf tätig. 1932 begann er seine Lehrtätigkeit im Missionsseminar Schöneck. Er dozierte während 36 Jahren mit grosser Hingabe Kirchenrecht. Während einigen Jahren erteilte er ebenfalls Sozialethik und führte die Ordinanden in den Ritus ein. Während zehn Jahren betreute er ebenso an der Theologischen Fakultät Luzern den Lehrstuhl für Kirchenrecht. Wer den Vorlesungen von Prof. Spichtig folgte, wusste, dass er das Kirchenrecht über alles liebte und sich mit den gegebenen kirchlichen Ordnungen voll identifizieren konnte. Aber er war kein Paragraphenreiter oder gar ein sturer Kanonist. Er sah hinter den Gesetzen, Ämtern, Dogmen und Riten der Kirche den lebendigen Leib Christi. Vor allem gelang es ihm

Neue Bücher

Die Kartäuser

Die Kartäuser. Herausgegeben von Marijan Zadnikar in Verbindung mit Adam Wienand, Wienand Verlag, Köln 1983, 394 Seiten.

Das Buch erhebt den Anspruch, die erste deutschsprachige Geschichte des Kartäuser-Ordens zu sein. Diese Geschichtslosigkeit der Kartäuser entspricht dem Leben der schweigenden Mönche (numquam reformata, quia numquam deformata). Der fast 400 Seiten starke Band ist aber nur zum Teil eigentliche Ordensgeschichte. Es handelt sich vielmehr um eine Sammlung von Aufsätzen, die den Orden des Bruno von Köln zum Thema haben. Ja der Beitrag von Hubert Maria Blüm «Die Entwicklung des Kartäuserordens seit seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart» umfasst nur wenige Seiten. Von besonderem spezifisch historischem Wert sind die knappen lexikalen Übersichten: Kartäuser im deutschen Sprachraum und Kartäuser-Schriftsteller – gute, informative Darstellungen.

Zum Bild auf der Frontseite

Die St.-Johann-Kirche von Döttingen steht innerhalb der Überbauung «Bogen» – mit Kirche, Pfarrhaus, Gottesacker und Schulhausanlage –, für die Hermann Baur 1945 den 1. Preis erhielt. 1945 wurde die Friedhofkapelle, mit einem Fresko von Richard Seewald, eingeweiht. 1952 folgte das Pfarrhaus. 1961 konnte die Kirche eingeweiht werden; als Künstler wirkten mit:

Paul Speck (Altar, Vortragskreuz, Tabernakel), Pierino Selmoni (Taufbrunnen mit fließendem Wasser, Ambo und Madonna aus Holz), Armin und Dorothea Hofmann (Grundstein, Bodenmosaiken, Wandrelief). 1980 wurde das Pfarreizentrum «delta» eingeweiht, das auf dem Platz errichtet wurde, der früher für das Pfarrhelferhaus vorgesehen war. Die Chorgestaltung weist von Anfang an Provisorien auf; sobald es für die Kirchengemeinde tragbar wird, soll der Chor definitiv gestaltet werden.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

P. Alberich Altermatt O. Cist., Abtei Hauterive, 1725 Posieux

Dr. P. Leo Ettliln OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Othmar Frei, IKK-Arbeitsstelle, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern

P. Josef Gander, Gefängnisseelsorger, Mittelstrasse 6a, 3000 Bern 9

Dr. Alois Grichting, Informationsbeauftragter, Neuweg 2, 3902 Brig-Glis

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Bergstrasse 43, 6003 Luzern

Dr. P. Hans Krömler SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

P. Walter Ludin, OFM Cap, Via Cairoli 43, I-00185 Roma

Christian Monn, Domdekan, Hof 4, 7000 Chur

Dr. P. Alkuin Stillhart OFM Cap, Konstanzerstrasse 45, 9500 Wil

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041–23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041–42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01–725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071–24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041–23 07 27, Postcheck 60–16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

In einem weiteren geschichtlichen Aufsatz behandelt H. Rühing anhand von Visitationsberichten, sie sind die aufschlussreichsten und zuverlässigsten Quellen über den Orden, die Provinz Allemannia in den Jahren 1320–1400.

Eine weitere geschichtliche Arbeit (A. Wienand) befasst sich eingehend mit der Kölner Kartause St. Barbara. Das mag lokalhistorisch bedingt sein (Verlagsort: Köln). Immerhin, ein Mönch dieser Kartause, Dionysius von Köln, hat das erste, grosse Corpus Catholicorum geschrieben.

Den Hauptteil des Buches bildet die Abhandlung des slowenischen Kunsthistorikers Marijan Zadnikar über «Die frühe Baukunst der Kartäuser». Bedingt durch die eremitische Lebensweise in den Zellenhäuschen besteht die Besonderheit der kartausischen Klosteranlage in den zwei Kreuzgängen. Der eine, grössere verbindet die

Zellen, der andere, kleinere, die Gemeinschaftsräume wie Kirche, Sakristei, Sonntagsrefektorium und Kapitelssaal.

Zu erwähnen ist ferner, dass der Band reich bebildert ist, wobei die Faksimile aus kartäuserischen Drucken besonders ansprechen. Alles in allem ein schön ausgestatteter Sammelband von Aufsätzen über den Orden der schweigenden Mönche.

Leo Ettlin

Wüstenspiritualität

Yushi Nomura, Vom Anzünden des göttlichen Feuers. Lebensweisheit aus der Stille. Mit einer Einführung von Henri J. M. Nouwen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1983, 120 Seiten.

Das bemerkenswerte Buch stellt eine eigenar-

tige, aber geglückte Kombination dar. Angeregt durch ein Seminar an der Yale Divinity School (USA) über «Wüstenspiritualität und geistlicher Dienst» hat der japanische Herausgeber aus der Patrologia Latina et Graeca von J. P. Migne Geschichten und Sentenzen von Wüstenvätern Ägyptens aus dem 4. und 5. Jahrhundert übersetzt. Dazu zeichnet der Autor mit Tusche im japanischen Stil Illustrationen und verlegt die Weisheit der Wüstenväter in alt-japanische Umgebung und Kultur. Diese poetischen Bilder werden aber nicht als Verfälschung empfunden. Sie betonen wohl die Ferne, die wir bei der Lektüre dieser Wüstenanekdoten empfinden, und unterstreichen zugleich ihre Allgemeingültigkeit. Damit erfüllt sich der Wunsch des Patrologen Henri J. M. Nouwen im einführenden Vorwort, diese Geschichten möchten auf das Logion hinweisen: «Gott ist hier und Gott ist überall.» Leo Ettlin



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Nouwen, Henri J. M.
Zeit, die uns geschenkt ist
Älterwerden in Gelassenheit.
Herder Verlag 1983, 94 Seiten,
Pp., Fr. 12.80.

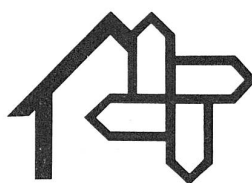
Zu beziehen durch die Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



MÜLLER-KERZEN

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG



Ministrantenlager Blauring- und Jungwachtlager, Retraiten

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage kostenlos 240 Häuser erreicht!

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an **Kontakt, 4411 Lupsingen**

Jüngerer, allein lebender Pfarrer sucht für seinen kleinen Haushalt und für die Leitung des Sekretariates eine aufgeschlossene, jüngere Frau als

Mitarbeiterin

Geboten werden angenehme Arbeitsbedingungen und eine Aufgabe, die viel Vertrauen und Selbständigkeit erfordert.

Interessentinnen melden sich mit den üblichen Unterlagen unter Chiffre 1337 an die SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern

Von Beruf Schwester
Sie erfahren mehr darüber an einem

Informations-Wochenende

im Kloster Ingenbohl. Samstag/Sonntag, 12./13. November 1983, Beginn und Ende jeweils um 15.30 Uhr

Anmeldung an:
Schwester M. Alice Fisch, Kloster Ingenbohl, 6440 Ingenbohl, Bahnstation Brunnen, Telefon 043 - 311631

Wer fördert einen **jungen, initiativen Mann** (26 Jahre), der eine Stelle sucht als

Sakristan/Pfarrereihelfer

oder anderweitiges Engagement im kirchlichen Dienst. Absolvent von Sakristanenkurs, kaufm. Bildung und Glaubenskurs. Zu weiterer Ausbildung gerne bereit.

Offerten bitte unter Chiffre 1338 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Auf Spätsommer 1984 oder nach Vereinbarung suche ich im Bistum Basel eine Stelle als

Seelsorgehelferin

Meine Ausbildung:

- Verwaltungslehre
- Diplom des Katechetischen Instituts Luzern
- Diplom SSH (Seminar für Seelsorgehilfe Zürich)

Seit 10 Jahren arbeite ich im kirchlichen Dienst. Ich bin 35 Jahre alt und zurzeit in ungekündigter Stellung als Katechetin/Pfarrereihelferin (Seelsorgehelferin).

Offerten bitte unter Chiffre 1339 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Die Pfarrei **Ingenbohl-Brunnen (SZ)** sucht auf Frühjahr 1984 (Schulbeginn Ende April)

Katecheten(in) oder Seelsorgehelfer(in)

Aufgabenbereich

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (ca. 12 Stunden)
- Mitgestaltung von Schüler- und Familiengottesdiensten
- Nach Absprache: Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge oder Jugendarbeit (vor allem für Schulentlassene)

Wir bieten Entlohnung und Sozialleistungen nach den Richtlinien der Besoldungsverordnung des Kantons Schwyz.

Wenn Sie Freude haben, unser Pfarreleben aktiv mitzugestalten und Teilgebiete selbständig und in eigener Verantwortung zu betreuen wünschen, würden wir uns freuen, Sie näher informieren zu dürfen.

Gerne erwarten Ihren Anruf:

Herr Hans Muff, Präsident der röm.-kath. Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen, Rosengartenstrasse 4, 6440 Brunnen, Telefon 043 - 31 38 09

Herr Konrad Burri, Pfarrer, Klosterstrasse 6, 6440 Brunnen, Telefon 043 - 31 18 63



Hocker

aus massivem Buchenholz, mit Stoffüberzug, Höhe 55 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Offerte.

STICH AG
Holzwarenfabrik
Schulstrasse 339
4245 Kleinlützel
Telefon 061-89 06 02

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Tonfilm-Projektor 16 mm Bauer P 8

Unentbehrlich für Ihren Unterricht. Verlangen Sie bitte Offerte mit Spezial-Rabatt.

Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Zu verkaufen

ein Messkelch mit Patene

Silber vergoldet, Kupa und Fuss handgetrieben, Nodus aus geschnitztem Elfenbein, Jaspis und Lapis-Lazuli, 5 Rubine cabochon und 7 Saphire carré auf Fuss montiert (fünf Wunden Jesu und sieben Schmerzen Mariä), Wunden und Schwert getrieben, zwei im Nodus eingebaute Goldringe.

Der Kelch ist 20 Jahre alt.

Preis: Fr. 12000.— (aufgrund der Schätzung eines Gemologen einer Berner Bijouterie; entsprechende Dokumente liegen vor)

Bewerbungen unter Chiffre 1340 an die Schweiz.
Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Das **Offene Haus für die Jugend** in Basel braucht eine neue

Leitung

Wir suchen eine oder zwei Personen mit seelsorglicher oder sozialer Ausbildung und praktischer Erfahrung in Jugendarbeit oder im kirchlichen Dienst, welche an den Aufbruch der Kirche glauben und deshalb wagen, neue Möglichkeiten und Wege einzuschlagen. Da es sich um ein anspruchsvolles und intensives Engagement handelt, können sich zwei Leute auf die eineinhalb Stellen aufteilen.

Entlöhnung und Sozialleistungen gemäss Anstellungs- und Besoldungsordnung RKK Basel-Stadt.

Auskünfte und Bewerbung: Hauskommission Offenes Haus für die Jugend, Alexander Schaffner, Im langen Loh 153, 4054 Basel, Telefon Privat 061 - 39 64 34/Geschäft 061 - 25 55 87

Alle
KERZEN
VON
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Einzelhosen

aus einem schönen mittelgrauen Kammgarnserge (Trevira/Schurwolle). Hosen, die sich zu dunkleren Vestons ausgezeichnet kombinieren lassen.

Preis dieser Qualitätshose
nur **Fr. 118.—**

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-233788

63000

A. Z. 6002 LUZERN

00247029

PFAMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEEMST.L

7000 CHUR

43/27. 10. 83